

## Der Lateinische Relativsatz.

So vielfach die lateinischen Conjunctionen und Partikeln zum Gegenstande eingehender Untersuchungen gemacht sind, eben so sehr vermisst man eine klare und durchdachte Methode in der Erklärung und Bestimmung der empirisch beobachteten Funktionen derselben. Besonders deutlich tritt dieser Mangel der Methode bei Untersuchungen über die Modi in Conjunctionssätzen hervor. Man findet hier ein Hin- und Herrathen, ein Operiren mit „subjectiver Anschauung“, das eine klare Vorstellung von der Natur des Modus wie vom Wesen des Nebensatzes ganz vermissen lässt. Es fehlt eine Methode, welche die Mittel zur Controlle der aufgestellten Ansichten in sich schliesst. Ueberblickt man die Menge der Lateinischen Conjunctionen, so ist die Thatsache deutlich, dass ihr Verständniss nothwendig mit dem Verständnisse des Relativsatzes zusammenhängt. Die grösste Zahl der Conjunctionen repräsentirt sich eben deutlich als Kasusform oder Ableitung vom Stamme des Relativpronomens. Wie also Konjunction und Relativ etymologisch im Zusammenhange steht, ebenso muss die Bedeutungsentwicklung jener erstarrten Relativbildungen nach denselben Gesetzen vor sich gegangen sein, als die des Relativsatzes. Die Untersuchung über den Lateinischen Relativsatz bildet somit die Basis und Vorbedingung für das Verständniss der Lehre von den Konjunctionen. In diesem Sinne wünscht die folgende Abhandlung angesehen zu werden.

Die oben erwähnten Mängel in der Methode beruhen einerseits in der noch immer exklusiven Stellung, welche die syntaktische Sprachforschung zur etymologischen Behandlung der Spracherscheinungen einnimmt. Meist kömmt allerdings ein Unvermögen hinzu, etymologisch sichere Thatsachen im syntaktischen Sinne zu verwerthen. Andererseits haben sich auch ebensowenig die Etymologen bemüht ihre formellen Resultate im Interesse der Syntax zu verwenden und auszubeuten. Allgemein ist für das Lateinische die Ableitung des Relativpronomens vom interrogativen Stamme *quo* — oder *qui* — anerkannt, doch hat sich Niemand, meines Wissens, die Mühe gegeben, nur einmal zu untersuchen, welches Licht von dieser Thatsache aus auf den Relativsatz fällt und dabei die Frage zu beantworten, wie es möglich gewesen ist, dass das Fragepronomen zur Bildung von Relativsätzen verwendet wurde. Den gebildeten Nationen unserer Tage war es gegeben, diese Thatsache als möglich aus ihrer eigenen Sprache heraus zu fühlen, und analoge Verwendung stammlich verwandter Fragepronomina im Relativsatze hat das unschuldige Gefühl, die Sache sei sehr einfach, als Ruhekitzen den Etymologen und Syntaktikern untergeschoben. Korssen, der für das Verständniss der Lateinischen

Sprache unzweifelhaft grosse Verdienste hat, verfährt in diesem Punkte wie immer, wenn es sich um die Bedeutungsentwicklung einer nach lautlichen Gesichtspunkten aufgestellten Etymologie handelt, er wirft eine deutsche Bedeutung hin, die ungefähr passt oder nicht passt, modellt diese ein Wenig oder sehr stark um, je nach Bedürfniss, bis plötzlich unerwartet wie Pallas aus dem Haupte des Zeus die historische Bedeutung herausgeschlagen ist. Eine solche Behandlung der Sprache ist Misshandlung, ist nicht Methode, sondern Hin- und Herrathen.

Für das Griechische und Sanscrit hat in Curtius Sinne zuerst Delbrück in seinen syntaktischen Untersuchungen eine solide Bahn eingeschlagen. Mancherlei hat auch er in seinem Buche übersehen und versehen, dennoch bezeichnet es einen entschiedenen Fortschritt auf dem Gebiete der Syntax. Dasselbe lässt sich von Windisch in seiner Abhandlung über das Relativpronomen (Curt. Stud. II, 2.) nicht sagen, er hat allerdings den Gesichtspunkt der Anaphora nach Apollonius Dyskolos richtig hervorgehoben, aber in allen möglichen Sprachen nach einem ursprachlichen anaphor. Pronomen gesucht, um schon der Ursprache einen allen ihren Zweigen gemeinsamen Stamm für diese Vorstellung zuzuweisen, statt sich erst an einer Sprache die Konsequenzen dieser Anaphora zur vollen Klarheit zu bringen.

Für die Entwicklung des Griechischen wie Lateinischen Relativsatzes sind wir durch unsere Deutsche Sprache günstig gestellt, da wir den Demonstrativstamm wie den Stamm des Fragepronomens für die Bildung von Relativsätzen verwenden und damit ein dem Griechischen wie Lateinischen homogenes Sprachgefühl für diesen Punkt besitzen.

Die folgenden Blätter sollen nun dazu dienen, von der ursprünglichen Bedeutung des Relativpronomens aus die Entwicklung und Geschichte des Relativsatzes zu verfolgen und damit einen Beitrag zum Verständnisse des Lateinischen Nebensatzes überhaupt zu geben. Schon lange haben mich diese Fragen beschäftigt und mit Rücksicht darauf habe ich die Lateinischen Dichter der archaischen Periode gelesen, doch, wie gewöhnlich, finden sich die wirklich ergiebigen Gesichtspunkte für das Sammeln erst nach der Sammlung selbst, wenn man das Material anfängt zu sichten, und es stellt sich schliesslich heraus, dass die ursprünglichen Kategorien der Sammlung wenig oder keinen Nutzen gehabt haben. So ist es mir mit dem alten Latein und dem alten Deutsch für diesen Punkt gegangen, und man wird dies bei der Schwierigkeit so feinführender und zum Theil harspaltender Untersuchungen erklärlich finden. Mögen daher diese Blätter auch nur wenig Neues für die thatsächliche Beobachtung des alten Sprachgebrauchs bieten, denn auch ich hatte vorzüglich auf die Conjunctionen mein Augenmerk gerichtet, so werden sie doch dazu dienen, die Gesichtspunkte klar hervortreten zu lassen, die bei einer Syntax des Lateinischen wie des Deutschen Nebensatzes ganz besonders zu berücksichtigen sind.

Da der Ausgangspunkt der Untersuchung ein etymologischer sein soll, so ist die erste Aufgabe der Abhandlung, die Formen des Lateinischen Relativpronomens genau zu betrachten.

### §. 1.

#### Die Formen des Lateinischen Relativs und die beiden Stämme.

Die Formen des Relativpronomens werden in den drei hauptsächlichen italischen Dialekten übereinstimmend von zwei Stämmen abgeleitet, St. qui — und quo. —



	<i>Lat.</i>	<i>Osk.</i>	<i>Umbr.</i>
Sing.	qui, quae, quod- quouis, cuius quoi, cui quem, quam	pod pieis piei pin, pam.	poi, po-ei, po-e  pusme
Plur.	qui, quae quorum (quium) quarum quibus, quis quos, quas quibus. (Schleich. Comp. § 264 fgd. Corss. Voc. I, 115.)	pos, pas	pur-i, pur-e.  pufe

Die Uebereinstimmung der drei verschiedenen Idiome konstatiert die historische Thatsache, dass in allen drei Dialekten die gleichen inneren und äusseren Gründe vorgelegen haben müssen, welche zur Vermischung beider Stämme führten. Diese Thatsache verweist die Entwicklung des Relativsatzes, soweit sie mit der Vermischung beider Stämme zusammenhängt, über die Zeit der Vereinzelung der Dialekte hinaus in die Zeit der gemeinsamen Sprachstufe.

Beide Stämme dienen nun in historischer Zeit der Lateinischen Sprache zum Ausdruck von Fragesätzen und unbestimmter Personen. Schon an sich kann es nicht fraglich erscheinen, welche Satzart ursprünglicher ist, Fragesatz oder Relativsatz, unzweifelhaft zeigt es aber die Vergleichung der verwandten indogermanischen Sprachen, in denen der Stamm *kva* (cf. Curt. Etymol. 409) als Fragepronomen dient, nur wenige Sprachen haben dagegen den Stamm *kva* zur Bildung des Relativsatzes verwendet. Die Besonderheiten der einzelnen Indogermanischen Idiome in der Wahl des relativen Pronomens beweist hinreichend die verhältnissmässig späte Entwicklung dieser Satzart. Der Schluss ist also allseitig gerechtfertigt, dass der Stamm des Relativpronomens auf das Fragepronomen als Ausgang seiner Bedeutungsentwicklung zurückweist.

Die Sprache bietet nun zwei verschiedene Stämme für die Flexion des Relativums, zwei Stämme, die als Interrogativpronomina in historischer Zeit wenigstens in den meisten Fällen nach Gebrauch und Bedeutung unterschieden wurden. Die Thatsache, dass das Relativpronomen vom Interrogativum ausgeht, giebt uns ferner die Berechtigung, den historisch bezeugten Unterschied beider Stämme, als Interrogativa, wenn er sich als echt bethätigt, auch für die Untersuchung über das Relativpronomen zu verwerthen.

Man hat allerdings einen wesentlichen Unterschied beider Stämme in Frage gezogen, z. B. Schömann (Redethl. pag. 94 ff.) vor Allem in Rücksicht auf die Thatsache, dass der Gebrauch des Stammes *quo-* als Adjectiv des Stammes *qui-* als Substantiv im archaischen Latein allerdings nicht ganz fest ist und auch in der Zeit der klassischen Latinität seine Ausnahmen findet (Neue Form. II, p. 159.). Doch schon an sich erscheint es höchst wahrscheinlich, dass die beiden Stämme ursprünglich geschiedene Bedeutung hatten, dass die Sprache für ein und dasselbe Bedürfniss nicht zwei lautlich verschiedene Bildungen gewählt hat. Die lautliche Differenzirung setzt ein inneres sprachliches Bedürfniss voraus, eine Anschauung zum Ausdruck zu bringen, die in dem Synonymon nicht zum Ausdruck gebracht war.

Unzweifelhaft wird diese ursprüngliche Unterscheidung durch die Thatsache, dass die Formen

*quis quid qui quod* im späteren klassischen Latein, wenn auch nicht ausnahmslos, so doch im Allgemeinen als Substantiva und Adjectiva unterschieden werden. Dieser Sprachstufe gegenüber repräsentirt das archaische Latein offenbar eine Periode der Sprache, die den letzten unterschiedenen Rest der beiden Stämme in ihrer fragenden Bedeutung ähnlich zu verwischen im Begriff stand, wie es bei der Flexion des Relativums der Fall gewesen war. Das klassische Latein der Ciceronischen Zeit bemüht sich die Formen des Fragepronomens *quis - qui, quid - quod*, streng auseinander zu halten. Das Sprachgefühl, dass beide Stämme ursprünglich in ihrer Bedeutung verschieden waren, kann also noch nicht geschwunden gewesen sein, die gewählte Sprache des höheren Lebens hält daher den Unterschied beider Stämme der Ungenauigkeit der Vulgärsprache gegenüber streng aufrecht. *Quis* und *quid* sind nun die Frageformen für ein Unbekanntes, nach dessen Qualität nicht sowohl gefragt wird als nach seiner namentlichen Unterscheidung anderen Personen oder Sachen gegenüber. *Qui* ist Adjectivum und setzt eine Substanz voraus, an die es sich attributiv anlehnt, die namentliche Bezeichnung des Begriffes ist eben jene Substanz, und wird bei *qui* entweder aus vorher Gesagtem zum Pronomen *qui* hinzugedacht oder wirklich damit verbunden. Bei der Voraussetzung und Bekanntheit der namentlichen Bezeichnung des Begriffes kann die Intention der Frage mit *qui* nicht sowohl auf die Unterscheidung des Begriffes durch den Namen als durch wesentliche Merkmale gehen. Aus diesem Unterschied beider Stämme entwickelt sich daher der aus der klassischen Latinität bekannte Gebrauch, dass *quis* auch adjektivisch nach dem Namen, *qui* auch substantivisch nach dem Wesen eines Begriffes fragt. Der adjektivische Gebrauch hat das *qui* der Bedeutung von *qualis*, das *quis* der von *quo nomine appellatus* nahegebracht.

Wenn Cicero z. B. p. Rose. Am. 34, 96 fragt:

Qui primus Ameriam nuntiat?

so ist ihm der Namen des Botens vollkommen gleichgültig, er fragt nur nach dem Charakter desselben, das *qui* entspricht unserm *was für einer*. Die Sprache hatte offenbar ein gleiches Recht das Adjectivum *qui* substantivisch zu gebrauchen, als die Adjectiva *amicus, sapiens, bonus* etc.

Der adjektivische Gebrauch des *quis* findet sich besonders bei Personenbezeichnungen, wie senator, rex (cf. Mdv. Grmm. 88, 1), doch auch *quis locus, quis casus* finden sich im klassischen Latein. Zum Unterschiede von *qui locus, qui senator* etc. geht die Intention des Fragenden in solchen Ausdrücken auf die Bezeichnung durch den Namen, z. B. *quis locus? Athenae; quis senator? Appius, Claudius*, d. h. auf die Angabe des äussern Merkmals, das ihn als Theil einer Gattung von Personen von andern Theilen derselben Gattung unterscheidet. Auch grammatisch macht eine solche attributive Verbindung zweier Substantiva keine Schwierigkeiten, bekannt sind ja Fälle, wie *victor exercitus, victricis arma* (Mdv. 60, 2), *artifex motus* (ibid. 3), *juvenes anni* (ibid. 4), *populus late rex* (ibid. 220, 4).

Der ursprüngliche Unterschied beider Bildungen bestätigt sich ferner durch den schon im Alterthum vielfach beachteten Gebrauch des Substantivums *quis* für das Femininum. Es wird in der archaischen Sprache dem *quae* entschieden vorgezogen, cf. Neue II, p. 160 ff.

z. B. Cist. 4, 2, 27: La. haec est. R. quis?

Die Verwendung des *quis* als Femininum wie als Masculinum zeigt deutlich, dass bei der ursprünglichen Bedeutung des *quis* überhaupt ein Grund nicht vorlag, die Person nach ihrem Ge-



schlechte in der Frage zu bezeichnen. *Quis* kennzeichnet sich hier deutlich, wie das Deutsche *wer*, als geschlechtsloses Substantiv in der Bedeutung von: „welche Person?“ quid „welche Sache?“ Das später allgemein gebräuchliche Femininum zu *quis* ist *quae* St. *qua-*, ein Stamm, der offenbar nicht dem Masculinum *quis* in der Form entspricht, sondern dem Masculinum *quo-i*, *qui*. Also *quis* hat sowenig als *is* ein besonderes Femininum, erst später brauchte man dafür das Femininum des adjectivischen Pronomens *quo-i*, *qui*. Ganz entsprechend sind die vom Stamm *qui* gebildeten Cas. obliq. geschlechtlos mit Ausnahme von *quem*.

Gefragt wird nach einer Person, wenn sie unbekannt ist, aber als in Verbindung mit einer Handlung meistens aus der Handlung selbst erschlossen wird, z. B.

*quis eum necavit?*

Ein Thäter wird aus der Thatsache des Mordes erschlossen, er kann Mann oder Frau gewesen sein. Oft liegt allerdings die Andeutung des Geschlechtes der unbekannt Person in der Handlung selbst angedeutet, z. B.:

*quae eum peperit?*

Hierbei sind zwei Möglichkeiten gegeben, ist die Andeutung der Person, nach der gefragt wird, geschlechtlich so deutlich bestimmt und so energisch in der Vorstellung fixirt, dass eine Frage, ob Mann oder Weib nicht mehr möglich ist, so kann sich das Fragepronomen unmittelbar mit der lautlich fixirten Vorstellung Mann oder Weib verbinden. Das Pronomen erhält so einen Substanzbegriff, kann also in die Form des Adjectivums treten, der Substanzbegriff Mann oder Weib wird eben deutlich mitgedacht. Als Regel gilt jedoch in solchen Fällen, dass wenn der Substanzbegriff deutlich gedacht wird, er auch zum lautlichen Ausdruck kommt. Die andere Möglichkeit, und das ist der gewöhnliche Fall, ist die, dass die Vorstellung Mann oder Weib, die nothwendig von einer Handlung vorausgesetzt wird, doch nicht lautlich fest vorgestellt wird, sondern dass der Sprechende allgemeiner seine Frage stellt, statt *quae* (*femina*) *eum peperit*, sagt *quis* *eum peperit*, deutsch: wer ist seine Mutter? In der ältesten Periode der Lateinischen Sprache wird diess Regel gewesen sein, erst allmählich errang sich die Sprache ein substantivisches Femininum des Fragepronomens, in der Zeit des Plautus beginnt das Schwanken zwischen beiden Formen, die ältere Ausdrucksweise *quis* überwiegt noch. Man kann mit Sicherheit annehmen, dass erst die nach festen Sprachgesetzen strebende klassische Prosa diesen Streit zu Gunsten der Form *quae* entschieden hat, und hierbei wird die Rücksicht auf die Analogie besonders des Relativpronomens nicht ohne Einwirkung geblieben sein. Charisius 4, 2, 2 und Diomedes 2 p. 449 nennen daher diese Erscheinung *Soloeecismus*.

Eine Person nähert sich mir in weiter Ferne, so dass ich nur einen Punkt erkenne, ohne dass mir deutlich ist, ob der Punkt eine Person oder ein Ding ist, ich frage dann:

*quid id est?* (Neutr.)

Tritt der Punkt in grössere Nähe, und werden die Umrisse einer menschlichen Gestalt sichtbar, ohne dass doch die Unterscheidung des Geschlechtes ermöglicht wird, so frage ich:

*quis is est?*

Die Person kömmt noch näher, und ich erkenne in ihr eine Frau, dann sind zwei Möglichkeiten gegeben:

1) die Erwartung, also die nach Aufschluss drängende Spannung der Seele hat ihre Befriedigung, ihre Antwort erhalten, eine Frau! Dieser Begriff ist damit lautlich und sprachlich fixirt zur

Perception gelangt, ist zum gesprochenen oder gedachten Worte geworden. An dies Wort kann ich weiter anschliessen und fragen:

quae est? (quae — Adject.)

2) Die Person ist zwar als Frau erkannt, aber der lautliche Ausdruck ist nicht zur wirklich deutlichen Perception gekommen. Es kann sich dann also auch nicht daran die Form des Fragepronomens anschliessen. Es heisst also:

quis est?

Die Bedeutung des quis ist vollständig voraussetzungslos bis auf den Begriff Person. So wenig dieser Begriff ein einfacher ist, ebensowenig kennt die naive Sprache einen lautlichen Ausdruck dafür, d. h. ein Wort. Wir abstrakt denkenden Deutsche haben uns das lateinische persona erborgt, und welche Wandlung im Sprachbewusstsein hat die „durchtönende Maske“ erst durchlaufen müssen, ehe sie in dem abstrakten Begriff Person zum Stillstand kam? Person ist ein Gefühl, oder wie der Psychologe sagt, ein Gemeingefühl, das eigentlich nur in dem Gegensatze zum leblosen Dinge seine Basis hat. Fehlt diesem Dinge ein eigenes Wort, so ist es selbstverständlich, dass ein Fragepronomen, welches dieses Gefühl zur Voraussetzung hat, nicht adjektivisch sein kann, sondern substantivisch und geschlechtslos sein muss.

Der regelmässige Gebrauch des *quae* in der klassischen Latinität für das alte und echte quis hängt zweifellos mit der Vermischung der adjektivischen und substantivischen Formen des Fragepronomens überhaupt zusammen. Die nachfolgende Untersuchung muss also, soll sie als richtig gelten, die Erklärung enthalten, wie jene Vermischung der Formen und jene allmähliche Zersetzung des Sprachgefühls möglich wurde.

Ehe ich den Faden der Untersuchung weiter verfolge, will ich noch bemerken, dass auch die Unterscheidung von *quis* und *quid* nicht auf einer adjektivischen Anlehnung an ein lautlich fixirtes Substrat beruht. Die grosse Menge der Gegenstände in der Aussenwelt zerfällt für das Sprachgefühl in zwei Klassen des Persönlichen und Unpersönlichen Lebendigen und Leblosen, je nachdem sich die Kraft der eigenen Bewegung zeigt oder nicht. Nach diesem Gesichtspunkte theilt das naive Volk- und Sprachbewusstsein, obgleich es ihm sehr fern lag ein eigenes Wort für Lebloses oder Lebendiges zu bilden. Dem Griechen fehlten beide Begriffe vollständig im Vokabelschatz und so häufig das Lateinische *res* im historisch bekannten Latein, besonders der klassischen Latinität, einen neutralen Begriff vertritt, so zweifellos gehört es doch in seiner ursprünglichen Bedeutung als Rechtssache eigentlich dem Rechtsleben an (Corss. Vol. I 477) und kann also erst sehr allmählich zu seinem allgemeinen Gebrauche sich entwickelt haben. Ja, das Wort scheint in der Vulgärsprache nicht einmal die Bedeutung der höheren Sprache, die uns in der klassischen Latinität vorliegt, wenigstens nicht in gleicher Ausdehnung getheilt zu haben, die romanischen Sprachen verwenden das Lateinische *causa* in gleichem Sinne, und das französische *ne-rien* = *ne rem quidem* erweist doch zweifellos eine prägnantere Bedeutung von *res* als den allgemeinen Ausdruck: Sache. *Causa* aber selbst geht in seiner Bedeutungsentwicklung vom Begriffe Rechtssache aus. —

Wird das Fragewort adjektivisch mit einer gegebenen Substanz verbunden, so lassen sich äusserlich zwei Fälle unterscheiden,



1) Das Substrat steht in unmittelbarer Verbindung, d. h. attributiv oder prädicativ, mit dem Interrogativum. 2) Das Substrat ist zur Perzeption in bestimmter lautlicher Form gekommen und ausgesprochen, an dieses schliesst sich das Fragepronomen an:

Femina appropinquat, *quae?* (sc. femina).

Ein innerer Unterschied findet bei beiden Formen nicht statt. Die Intention des Fragenden geht auf Unterscheidung der einen Frau von anderen. Diese Unterscheidung kann sehr verschieden gegeben werden, es kann mit dem blossen Namen geantwortet werden, es kann auch eine Beschreibung der besonderen Eigenthümlichkeiten der Person als Antwort folgen. Die Intention richtet sich natürlich nach der Situation des Gesprächs und nach dem Grade der Bekanntschaft, die sich beim Fragenden voraussetzen lässt. Wenn ich die Gestalt einer Person mit gleicher Deutlichkeit vor Augen habe als ein Anderer, so kann ich als Antwort nicht eine Beschreibung des äusseren Ansehens erwarten. Ich werde ohne Zweifel nach solchen Unterscheidungsmerkmalen fragen, deren Bekanntschaft mir fehlt, die ich dagegen bei dem Gefragten voraussetze.

Nur eine geringe Anzahl von Beziehungen dieser Art hat die Lateinische Sprache in eigenen Fragewörtern zum Ausdruck gebracht. Es sind dies die Kategorien der Qualität und Quantität, *qualis*, *quantus*, *quotus*, *quot*. Der allgemeinste Aufschluss über eine Person oder Sache ist ihr Name oder ihre lautliche Bezeichnung; oder wenn der Name bekannt ist, die Angabe der äusseren Stellung oder Lebensbedingung.

*Caius quis est?*

Antwort z. B. ein Dichter, ein Senator, Feldherr etc. Die Sprache wählt zu diesen Fragen das substantivische Pronomen, als das allgemeinste, das nur nach dem Substanzbegriffe ohne irgend eine bestimmte Qualität fragt.

Anders dagegen ist der Gebrauch des adjectivischen Pronomens, ich werde die allgemeinsten Fälle des Gebrauchs kurz analysiren, um den wesentlichen Unterschied des Gebrauchs deutlich hervortreten zu lassen.

*Quae mensa est? qui homo est?*

Der Fragende hat die Bezeichnung Tisch, Mensch, Ort in einer bestimmten Verbindung und mit einer Art von Individualisirung gehört, so weit eben der Sprechende es zur Rekognition nothwendig hielt. Auf die vom Sprechenden gegebenen Andeutungen hin versuche ich nun den genannten Ort, Menschen, Tisch in die mir bekannten Orte Menschen, Tische einzureihen und mit einem derselben als identisch zu verbinden; doch ist entweder die Vorstellung in meiner Seele, auf die der Sprechende sich bezieht, schon zu schwach geworden, als dass sie mit dem vom Sprechenden angedeuteten Begriffe als identisch vorgestellt werden kann, oder die Bestimmung des genannten Ortes ist zu allgemein gewesen, so dass die Möglichkeit vorliegt, sie mit mehreren Vorstellungen der Art zu associiren, oder die Voraussetzung des Sprechenden, dass mir der angedeutete Gegenstand bekannt sei, ist irrig.

In jedem dieser drei Fälle geht der Frage ein missglückter Versuch voraus, einen gegebenen und in gewisser Weise bestimmten Gegenstand mit vorhandenen Vorstellungen zu associiren und identificiren. Fragt man nun in seinem Unvermögen, die Association zu vollziehen: *qui locus est*, so verlangt man neue Merkmale des betreffenden Gegenstandes, d. h. attributive Bestimmungen, die das Wesen des Gegenstandes oder den Charakter der Person genauer zu kennzeichnen im Stande sind.

Hat der Sprechende aenigmatische Absichten gehabt, hat er dem Fragenden ein Räthsel aufgegeben und ihn veranlassen wollen, aus einzelnen Bestimmungen und Merkmalen eines Gegenstandes oder einer Person den Namen zu finden, so wird er auf die Frage *qui locus est?* offenbar den Namen zur Antwort geben sollen, denn eine Anzahl Merkmale sind dem Fragenden gegeben und bekannt, es ist ihm nur nicht gelungen, diese ergänzend zusammen zu fassen, fragt er also, so will er nicht neue Merkmale des Gegenstandes, sondern die allgemeinste alle Merkmale zusammenfassende *Nota* desselben, den Namen.

Offenbar ist dieser Fall so selten wie das Räthselrathen im gewöhnlichen menschlichen Verkehr. Meist wird also der Name dem Fragenden von Hause aus gegeben sein, als das einfachste und bequemste Mittel, eine Person oder Sache zu bezeichnen. Namen und Benennungen sind aber oft zu ungenau und allgemein, um ein einzelnes Ding oder eine einzelne Person aus andern gleichen Namens herauszuheben. Es werden daher noch Merkmale nöthig, welche das Ding oder die Person von andern zu unterscheiden im Stande sind.

Die häufigste Verwendung des adjektivischen Pronomens in Sätzen mit *esse* findet sich also bei der Frage nach charakteristischen Merkmalen. In diesen Sätzen ist *qui* mit seinem Substantiv Prädikat, wenn es wie in den oben ausgeführten Fällen auf die Rekognition eines Begriffes ankömmt.

Nun giebt es aber viele Fälle, in denen *qui* mit seinem Substantiv Subjekt des Satzes ist, Prädikat kann dann ein Adjektiv oder Substantiv mit dem Verbum *esse* sein, oder ein selbstständiges Verbum.

1) *Quae urbs est stabilis?*

*Qui homo est perfectus, immortalis?*

2) *Qui homo est deus?*

*Qui color est venenum?*

3) *Qui miles deserit signum?*

Diese Sätze zerfallen in zwei Klassen, z. B. wenn ich frage:

Welches Dach ist grün?

so kann ich 1) meinen, es giebt grüne Dächer, und ich will sie genannt wissen,

a) weil ich sie nicht kenne und sie kennen lernen möchte,

b) weil ich erfahren will, ob ein anderer die Frage beantworten kann,

α) als Räthsel, bei besonders schwierigen Fragen,

β) als Prüfungsfrage.

2) ich kann meinen, es giebt keine grünen Dächer.

Im Falle 1a habe ich eine Lücke in meinem Vorstellungsfond unter der Rubrik „Dach“ bemerkt, sie ist mir bewusst, aber die Vorstellungen von „Dach“, mit denen ich das Prädikat „grün“ verbinden soll, sind zu schwach geworden, ich kann sie nicht mehr aus der Reihe der übrigen ausscheiden. Ebenso welche Pflanzen sind Gift? In diesem Falle setzt der Deutsche häufig das fragende „doch“ oder „doch gleich“.

Im Falle 1b habe ich die Vorstellungen unter der Rubrik „Dach“ durchlaufen und unter ihnen eine Species gefunden, die sich von andern durch das Attribut „grün“ unterscheidet, ich frage daher aus einem der angegebenen Gründe einen Andern, um zu erfahren, ob sein Vorstellungsfond in dieser Rubrik gleiche Vollständigkeit besitzt, als der meinige.



Auch im II. Falle hat der Fragende die Vorstellungen unter dem Namen Dach durchmustert und keine mit dem Attribute „grün“ gefunden, er schliesst daraus, dass es keine giebt. In beiden Fällen ist also der Versuch gemeinsam, einzelne Vorstellungen, die einen Begriff ausmachen, mit einem andern Begriffe als Attribut zu verbinden und ferner der Umstand, dass diese Verbindung missglückt ist, oder der Fragende eben durch die Frage sich stellt, als sei sie missglückt. Offenbar hat in allen diesen Fällen der Fragende die in Betracht kommenden Vorstellungen auf ihre individuelle Qualität hin betrachtet, das *quid* steht also auch hier in der Bedeutung vom Deutschen „was für einer“ Lat. *qualis*.

Dasselbe Verhältniss findet statt, wenn das fragende Pronomen mit seinem Substantivum in einem andern Kasus als Objekt oder Dativ oder Genitiv steht. Denn immer ist die Verbindung des Verbalbegriffes mit dem gefragten Begriffe missglückt, oder der Fragende thut doch so, als sei sie missglückt, und immer setzt die Frage eine Musterung der einschlagenden Vorstellungen voraus.

Ebenso kann das substantivische *quis* als Subjekt und Prädikat stehen, in letzterem Falle ging die Intention des Fragenden, wie oben angedeutet war, hauptsächlich auf den Namen der Person, denn als Personenbezeichnung hat *quis* eben den Vorzug, dass jede einzelne unter die Kategorie „Person“ gehörende Vorstellung auch einen besonderen Namen trägt. Dasselbe ist der Fall bei der Frage mit *quid*, denn die Dinge, welche unter die Kategorie des Leblosen gehören, haben alle ihre Benennung, wenn ich dagegen eine einzelne Benennung aus dem Gebiete des Leblosen heraushebe, so fehlt hier für die Einzeldinge, welche jene Benennung tragen, ein besonderer Name. Einen solchen besonderen Namen führen nur die Personen. Darum findet sich wohl *quis* mit einem Substantivum attributiv verbunden, nicht aber *quid*, da letzteres mit einem Substantivum zu einer Frage vereinigt nicht einen Namen als Antwort fordern kann.

Ist *quis* Subject des Satzes, z. B.

*quis est immortalis?*

so ist die Antwort Deus. Will ich keine Antwort haben, da mir die Musterung meiner Vorstellungen gezeigt hat, dass Niemand unsterblich ist, so will ich den Gefragten nur veranlassen, seinen betreffenden Vorstellungskreis gleichfalls zu mustern, weiss aber von vorn herein, dass er Niemanden als unsterblich finden wird. \*)

In vielen Fällen kann ich dagegen fragen:

*qui est honestus?*

d. h. wie muss der sittlich Gute beschaffen sein. Auf diese Frage erwarte ich nicht als Antwort den Namen einer Person, sondern ich fordere auf, nicht sowohl die einzelnen dem Gefragten bekannten Personen zu durchmustern, ich will ihn vielmehr veranlassen, unter der Kategorie *honestus* nachzusehen. Hiermit wird das Fragepronomen adjektivisch, oder kann doch leicht als adjektivisches Prädikat gedacht werden. Im prädikativen Verhältnisse heisst es dann: ein *honestus* ist was für einer oder wie beschaffen?

Hieraus ergiebt sich, wie nahe der adjektivische und substantivische Gebrauch des Pronomens

\*) An diese wie an die oben behandelte entsprechende Form der adjektivischen Fragen schliesst sich der ausgedehnte Gebrauch von rhetorischen Fragen in negativem Sinne.

sich berühren und dass *quî*, wo es substantivisch zu stehen scheint, richtiger ursprünglich als Adjektiv gedacht wird.

Ebenso steht es natürlich um den Gebrauch des substantiv. Pronomens in den Casib. obliquis.

Der klassische Sprachgebrauch des *quî* von der Qualität hat also seine volle Berechtigung, und auch die echte Bedeutung des substantivischen *quis* trägt vollständig die Keime der klassischen Regel in sich.

Nun hat die Sprache der Ciceronischen Epoche allerdings nur für den Nominativ den Unterschied in der Form aufrecht erhalten. Bei den übrigen Casibus fand zwar dasselbe innere Verhältniss statt als im Nominativ, trotzdem ist aber hier eine Vermischung der Formen eingetreten. Dass hierbei nicht wirklich rationelle Gründe massgebend gewesen sein können, geht deutlich aus der Vergleichung der entsprechenden Formen des Singularis und Pluralis hervor.

Für den Nominativ Plur. ist aus der alten Sprache die Form *ques* überliefert (cf. Neue II, 188 ff.), die bekannte Conjunction *quia* erscheint daneben formell richtig als Neutrum Plural gebildet. Für beide Formen ist im Sprachgebrauch der Nominativ vom Stamm *quo-* fest geworden.

Der Dativ und Ablat. Plural. sind vom Stamm *qui-* gebildet, während im Singular die Formen *quo, qua* die Form *quî* allmählich aus dem freien Gebrauche verdrängt haben.

Der Accusativ Pluralis ist vom Stamm *quo-quos, quas, quae*, während im Singular die allein im freien Gebrauche übliche Form *quem* vom Stamm *qui-*, neben der adverbialen Form *quom* steht.

So schliesst sich die Vermuthung von selbst aus, als ob die Veranlassung zur Vermischung beider Pronominalstämme an dem Kasus gehaftet hätte.

Dass der Gleichklang mehrerer Formen beider Stämme zur Vermischung der beiden Pronomina nicht unwesentlich beigetragen hat, ist leicht ersichtlich, wenn man folgende Formen vergleicht:

Der Genitiv Singularis des Stammes *qui* lautete ursprünglich:

*quî — as, — os, — us, — is*

Verbanden sich die beiden *i* zu langem *îs*, so hiess die Form *qu-îs* oder bei der schwankenden Aussprache des *u eu-îs*. Daneben mag sich auch eine ältere Form *qui-us, cui-us* gehalten haben. Vom Stamm *quo-* wurde ein Genitiv *quius, cuius* gebildet. Ich übergehe vorläufig die schwierige Frage nach der Entstehung dieser Form, so viel bleibt immer deutlich, dass der Genetiv vom St. *qui-* und St. *quo-* sich in der Aussprache sehr nahe traten.

Ähnlich steht es mit dem Dativ vom Stamm *qui-*

*qui — ei, cu — î* neben *quo — i, quoi, cui*.

Bei letzterer Form erscheint es sogar wahrscheinlich, dass *quôi* mit langem *ô*, das sich sonst in der Nominalflexion zu langem *ô* abschwächte und aus dem *quo* „wohin“ entstanden ist, sich nur unter dem Einflusse des ähnlich klingenden *cu-î* vom Stamm *quî* zu dieser Form weiter bildete, daher auch die Geschlechtslosigkeit dieser Form.

Auch der Accusativ Sing. *quem* und *quom* haben sich in der Aussprache näher gestanden, als der erste Blick vermuthen lässt. Man erinnere sich nur der verdumpfenden Einwirkung, welche ein vorhergehendes *u* o. *v* auf folgendes *e* ausübt, z. B. *verto* u. *vorto*. Die Aussprache des *e* in *quem* wird also ziemlich dumpf gewesen sein, so dass *quom* und *quem* dem Ohre sehr nahe lagen (cf. Corss. II, 65 ff.)



Die formale Aehnlichkeit jener Formen ist bei der Vermischung der Form hülfreich hinzuge- treten, obgleich man dies nicht für den einzigen Grund jener Thatsache zu halten hat, denn die mei- sten Formen, besonders des Pluralis, liegen weit von einander im Klange entfernt. Erst die weitere Untersuchung wird im Stande sein, mit voller Deutlichkeit den innern treibenden Grund der Vermi- schung zu entwickeln.

## §. 2.

## Der indirecte Fragesatz.

Der direkte Fragesatz geht in den indirecten über, ist eine bekannte Thatsache, und doch ist dieser Uebergang nach allen Seiten und in allen seinen Konsequenzen nur selten dem Grammatiker recht klar.

In dem direkten Fragesatze spricht eine Person *A* als erste Person zu einer Person *B* als zweiter Person, die Person, von der beide sprechen, ist die Person *C*, als dritte Person. Die erste Person ist die im Augenblick also in der Gegenwart sprechende. Sie hört natürlich auf erste Person zu sein, wenn ihr Sprechen zu Ende ist, und eine andere Person redet. Soll nun die Frage, die eine sprechende also erste Person stellt, wieder erzählt werden, so spricht eine neue erste Person *a* von jenem *A* als dritter Person, ebenso von der damals angeredeten 2. Person *B*, z. B.

*A* quaerivit ex eo (*B*): quid fecisti?

Die Satzform *quid fecisti* würde auch von *a* gebraucht werden, d. h. von der wirklichen ersten Per- son, wenn er die wirkliche zweite Person *b* anredete. Offenbar liegt hierin eine Zweideutigkeit. Dass die Römer ein sehr ausgeprägtes Gefühl hierfür gehabt haben, zeigt die Verwendung des eingeschob- enen *inquit* zur Verdeutlichung der direkten Rede nach referirendem Eingange.

Ferner ist es natürlich und dem gesunden Sprachgefühl in jeder Beziehung entsprechend, dass *a* von *A* in allen Sätzen dasselbe Pronomen und dieselbe Person des Verbuns gebraucht, da vom Standpunkte des *a* aus die Person *A* wie *B* als dritte Person erscheint. Die Sprache verwandelt also in jenem Beispiele übereinstimmend mit *eo*, von der Person *B*, auch *fecisti* in die dritte Person *fecit* und erhält dann folgende Form des Satzes:

*quaesivit ex eo, quid fecit.*

An sich hätte sich die Sprache bei dieser Umwandlung begnügen können, aber auch so bleibt noch immer eine Unklarheit, die Satzform „*quid fecit*“ würde auch gebraucht sein, wenn *a* die Frage an *b* über eine dritte Person *c* gerichtet hätte; um also vollständig die Zweideutigkeit zu beseitigen, rückt der Römer das *fecit* in den Conj. *fecisset*.

Auch der Deutsche wählt dies Tempus (Plusquamperf.) und diesen Modus, wenn ein Tempus der Vergangenheit im Hauptsatze vorhergeht, übereinstimmend mit der Verwendung des Optativ im Griechischen.

Die Wahl des Tempus, Imperf. oder Plusquamperf., geht aus dem gleichen Bedürfniss der As- similation hervor, von der Zeitstufe des Fragenden aus wird nämlich die Handlung des Verbuns, hier *facere*, als vollendet oder dauernd angesehen, ist die Zeitstufe des Fragenden die Vergangenheit, so

erfordert die Assimilation die Dauer oder Vollendung der Vergangenheit, d. h. Imperfect oder Plusquamperfect.

Die Tempusverschiebung ist einfach und leicht verständlich. Nicht so unmittelbar deutlich ist die Wahl des Modus. Die Thatsache ist klar, dass die Personenverschiebung, d. h. die Veränderung der Person bedingt ist von der Veränderung der Situation. Zwei Personen *A* und *B* haben mit einander gesprochen, *A* hat eine Frage an *B* gerichtet. Dieser Vorgang wird ausgesprochen von einer andern Person *α*, kennt *α* den Vorgang und kann ihn erzählen, so muss die Thatsache des Fragenden offenbar in der Vergangenheit liegen.

Bei einem präsentischen Hauptsatze ist also eigentlich eine Personenverschiebung unmöglich, da die Situation d. h. die zeitliche Lage der Dinge in diesem Falle unverändert gedacht werden muss.

Quaerit ex eo, quid fecisti.

Wenn die Person *A* in der Gegenwart fragend dargelegt wird, so fragt *A* zur selben Zeit als *α*; die Situation der direkten Frage an *A* liegt gleichfalls im Präsens, also bleibt die Sachlage wie die Zeit unverändert. Das Präsens ist in diesen Sätzen also nur möglich als Vertreter eines Tempus der Vergangenheit, d. h. als Präsens historicum.

Präsentische indirekte Fragen finden nun trotzdem statt, z. B.:

dic mihi } quid feceris.  
quaero }

In diesem Falle ist offenbar die indirekte Frage anders entstanden als oben ausgeführt war, hier liegt weder eine Personenverschiebung vor, noch eine Veränderung der Zeitlage, wir werden unten auf diesen Fall zurückkommen.

Dagegen giebt es auch indirekte Fragen mit Personenverschiebung, doch ohne Veränderung der Situation, z. B.:

quaeris ex me, num profectus sim.

Auch hier ist der Gebrauch des Präsens, ähnlich wie im Griechischen bei ἀροῖω und ähnlichen Verben, nicht ursprünglich, die Handlung des quaerere ist vollendet, es war also das Perfectum zu wählen und damit tritt die Frage für das Latein. Sprachgefühl in die Vergangenheit über. Eigentlich hätte also gesagt werden müssen:

quaesivisti ex me, num profectus essem. —

Anders liegt der Fall, wenn die Frage in die Zukunft gerückt wird, z. B.: quaeret, quid fecerim. Wenn die Frage wirklich von dem Subjecte des quaeret gestellt wird, muss sie lauten: quid fecisti?

Also auch hier weicht der Personengebrauch der direkten und indirekten Frage von einander ab. Trotzdem liegt dieser Fall anders als bei der Präteritalen Frage. Wenn die Personenverschiebung durch Erzählung einer vergangenen Thatsache herbeigeführt wird, so ist das psychologische und reale Prius das präsentische Verhältniss von I. und II. Person, dies wird bewusst in ein Verhältniss von zwei dritten Personen in der Vergangenheit umgesetzt. Umgekehrt ist bei den futuralen Sätzen, das Verhältniss der I. und II. Person der Gegenwart das psychologische und reale Prius, also das Verhältniss der indirecten Frage, und hier muss erst eine bewusste Umwandlung in die directe Frage eintreten, ehe die in der directen Frage geforderte Personverwendung geschehen kann. Im ersten Falle geht das Bewusstsein des Sprechenden von der directen Frage aus, im andern Falle dagegen von der indirecten.



Es lässt sich wohl denken, dass die futuralen Fragen den eigentlichen Anstoss zur Bildung von Fragen gegeben haben, die nicht mit den direkten übereinstimmen, denn es liegt der ersten Person ja am nächsten von sich, dem lieben Ich, auch in der ersten Person zu sprechen, und von der angeredeten Person mit Du. In diesem Falle findet sich nun weder im Griechischen noch im Deutschen eine Modusverschiebung.

Die Modusverschiebung hängt nicht sowohl mit der Verschiebung der Person, sondern mit der des Tempus zusammen. In futuralen Sätzen wird das Tempus der direkten Frage eben nicht verschoben, denn sonst müssten in der abhängigen Frage die beiden Futura gebraucht werden; z. B.

pater ex me quaeret: quid fecisti?

Die Handlung des *facere* in ihrer Volleudung müsste in der Zukunft gedacht werden vom Standpunkte der sprechenden Person, wenn eine analoge Tempusverschiebung stattfände, wie in präteritalen Sätzen. Ebenso pater quaeret, quid facis.

Hier müsste das Futur in der indirekten Frage gewählt sein. Diese Tempusverschiebung findet nicht statt, eben so wenig in den oben angezogenen präsentiellen Sätzen. Darum wählt auch der Sprechende weder im Griechischen noch im Deutschen als Modus den Konjunktiv oder Optativ. Für das Griechische und Deutsche ist es zweifellos, dass die Veränderung des Tempus die Veranlassung zur Wahl des Modus gegeben hat. Delbrück, der in seinen syntaktischen Forschungen gleichfalls auf diesen Punkt zu sprechen kommt, hat den Unterschied der präsentiellen und futuralen Fragen einerseits und der präteritalen Fragen andererseits nicht beachtet. Er erklärt pag. 83: „der Grieche setzte statt des Konjunktivs, welcher, wie unsere ganze Darstellung gezeigt hat, immer eine Tendenz zur Wirklichkeit hat, den von der Wirklichkeit viel weiter entfernten Modus, den Modus des Wunsches, der Vermuthung, der Annahme, den Optativ ein. Er drückt also nicht die Vergangenheit aus, sondern deutet nur an, dass die Handlung nicht eben nah mit der Wirklichkeit verknüpft ist.“ Bis auf den Schlusssatz hat Delbrück sicher das Richtige gesehen, der Optativ ist allerdings der Modus, welcher der Wirklichkeit viel ferner steht, als Konjunktiv oder gar Indikativ. Zu erklären bleibt also, warum der Grieche nun den Modus der Unwirklichkeit, wenn ich so sagen darf, gewählt hat. Die Entfernung von der Realität, von dem realen Prius der indirekten Frage liegt darin, dass die Sprache ein Tempus der Vergangenheit gewählt hat, eine Wahl, die nicht ihre sachliche Berechtigung hat, sondern die nur berechtigt ist durch die Stellung, welche der momentan Sprechende und Referirende zu der Frage einnimmt. Real ist die Wahl des Tempus abhängig von dem wirklich Fragenden, faktisch ist das Tempus aber von einer andern Person bestimmt. Dies ist die Entfernung von der Wirklichkeit, und diese hat der Grieche und Deutsche durch den Modus bezeichnen wollen. Der Optativ rückt eine Thatsache in das Bereich des Wunsches, des freien Beliebens, der Phantasie. Durch dieses freie Belieben, durch diese That der Phantasie der momentan sprechenden Person ist das betreffende Tempus bestimmt und darum wird dem entsprechenden Tempus zugleich die Marke angeheftet, die das Motiv der Wahl ausdrückt.

Auch Delbrück würde wohl diese Erklärung gewählt haben, wenn er genauer die Tempusverhältnisse des indirekten Fragesatzes beachtet hätte. Denn allerdings ist im Allgemeinen zuzugeben, dass die Modi im Griechischen nicht die Zeitstufe ausdrücken, sondern nur die Zeitart, doch muss man andererseits in Betracht ziehen, dass das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der Modi mit ihrem

Indikativ im Griechischen stets rege gewesen ist, dass in indirekter Rede, wo Indikativ und Optativ nach historischen Zeiten wechseln, der Optativ auch ohne Zweifel als Ersatz des Indikativ Aor. oder Imperf. gefühlt ist, dass er in diesen Sätzen auch zugleich den Ausdruck der Zeitstufe enthält.

Den Griechischen Optativ mit dem Lateinischen und Deutschen Konjunktiv zu vergleichen, giebt uns die Sprachwissenschaft unbestreitbares Recht, da wir wenigstens im Lateinischen eine Mischform des ursprünglichen Konjunktivs und Optativs erhalten haben. Der Lateinische Modus hat daher beide Funktionen des Optat. und Konjunktivs übernommen. Ich zweifle daher keinen Augenblick, dass auch das Lateinische ursprünglich nur in den präteritalen Sätzen den Konjunktiv gebrauchte, und dass dieser Modus erst allmählich in die übrigen Satzformen eindrang. Im Griechischen, wo die Formen des Optativs und Konjunktivs gesondert bestanden, wo also auch die Funktionen beider Modi streng auseinander gehalten werden konnten, war es viel schwieriger, dass einer dieser Modi in die präsentiellen und futuralen Sätze eindrang, da man sich gewöhnt hatte, den Optativ in der indirekten Rede als abhängigen Vertreter des Indikativ Imperfecti oder Aoristi anzusehen, und der Konjunktiv keine Berechtigung in diesen Sätzen gewonnen hatte.

Im Lateinischen dagegen war es leicht, dass man den Konjunktiv überhaupt als Vertreter seines Indikativs in indirekter Rede ansah, da ja auch die Präsensformen die Funktionen des alten Optativs übernommen hatten.

Somit bietet sich ein erfolgreicher Gesichtspunkt für die Beobachtung der indirekten Frage im alten Latein. Mir fehlte dieser Gesichtspunkt bei meiner Sammlung, und ich kann nur soviel sagen, dass sich schwerlich im archaischen Latein ein Indikativ in indirekter Frage finden wird, wenn die Frage durch Referiren in die Vergangenheit gerückt ist.

Neben dieser Art der indirekten Frage giebt es noch eine andere, die im Wesentlichen nur in der Abschwächung des Fragetons besteht, nämlich wenn eine direkte Frage ein einleitendes Verbum erhält, z. B.:

quaero ex te, num venies.

Hier ist die ganze Form des direkten Satzes unverändert geblieben, es findet keine Verschiebung der Person statt. Eine Verschiebung des Tempus tritt dagegen ein, wenn das einleitende Verbum referierend in eine historische Zeit tritt: quaesivi ex te, num venires.

Im Wesentlichen ist die Art beider Fragen also nicht verschieden, sondern im letzteren Falle ist nur die Situation eine solche, dass Personenverschiebung nicht stattfindet, wohl aber Tempusverschiebung. Allerdings ist es deutlich, dass in den Fällen, wo gar keine Veränderung der direkten Satzform eintritt, der Berührungspunkte zwischen direkter und indirekter Frage sehr viele sind, so dass man häufig nur am Tone unterscheiden kann, welche Form der Sprechende gemeint hat. Insofern sind auch diese Sätze bei der Beobachtung des Sprachgebrauches der alten Latinität von der ersten Art streng zu trennen. Und in ihnen wird man den Konjunktiv verhältnismässig nur selten finden.

Delbrück, der die ganze Entstehung der indirekten Frage an den Personenwechsel knüpft, hat diese Möglichkeit nicht beachtet. Auch in diesen Sätzen wählt der Grieche den Optativ, wenn die Handlung des Hauptsatzes präterital gedacht wird und damit eine Verrückung auch des Tempus der Frage nothwendig macht. Es liegt hier also der deutliche Beweis, dass der eigentliche Grund für die Wahl des Optativs die Veränderung des Tempus bildet.



Aus der bisherigen Untersuchung ist deutlich, dass alle indirekten Fragesätze einen Satz als Einleitung oder Ankündigung erhalten müssen. Der einleitende Satz muss also als Ankündigung der folgenden Worte einen Ausdruck enthalten, der im Stande ist, die Worte einer Frage einzuführen. Entweder muss der einleitende Ausdruck also ein Begriff der Frage selbst sein, wie die Verben *quaero*, *interrogo* etc., oder da auch das Fragen eine Modification des Sagens ist, also eine Species bildet vom allgemeinen Begriffe der *Verba dicendi*, so kann auch ein Verbum als stellvertretender Ausdruck eintreten, das allgemein die Thätigkeit des Sprechens bezeichnet. Die Probe, ob ein Verbum *dicendi* fähig ist, eine indirekte Frage einzuleiten, ist die, dass man zusieht, ob es eine direkte Frage, also die eigenen fragenden Worte einer Person einzuführen im Stande ist. So lässt sich ein Satz bilden:

er sagte: „Wer ist dort gewesen?“

Und ist die Frage zugleich eine Antwort auf eine vorausgegangene Frage:

er antwortete: „Wozu fragst Du mich?“

Das historisch überlieferte Latein benutzt zwar das Verbum *dicere* selbst nicht zur Einführung der eigenen Worte einer Person, sondern wählt statt dessen ein *inquit* oder *ait*. Dieser Gebrauch ist alt, denn das Verbum *inquam* mit seiner alterthümlichen Personalendung ist, soweit die Spuren der Sprache zurückreichen mit der Einführung direkter Rede verknüpft. Man könnte also wohl vermuthen, dass das Verbum schon in einer Sprachepoche, wo noch regelmässig diese Endung gebraucht wurde, in seiner Bedeutung formelhaft fest wurde. Doch beweist diese Thatsache nichts weiter, als dass man sehr früh das Bedürfniss fühlte, bei direkter Rede zum Unterschiede von der indirekten ein allgemeines Verbum des Sagens regelmässig zu verwenden, beweist also das deutlich ausgeprägte Sprachgefühl, dass diese allgemeinen *Verba dicendi* zur Einführung der Worte einer Person verwendbar seien.

Deutlich ist ferner, dass gewisse *Verba* des Sagens nicht zur Fragebildung brauchbar sind. Dies sind alle die *Verba*, welche eine Modification des Sagens nach der Richtung des Erzählens ausdrücken, wie *narrare*, *referre* etc. Denn die von diesen Verben eingeleiteten Worte dienen nicht sowohl zur Fragestellung als zur Einführung des Aufschlusses oder der Antwort einer Frage.

Dagegen hat die Frage stets als Voraussetzung eine gewisse Unklarheit oder Unsicherheit bei dem Fragenden und diese Ungewissheit ist das eigentlich treibende Motiv bei der Frage. Die *Verba* des Fragens berühren sich daher mit denen der Ungewissheit und des Zweifels wie *dubito*, *nescio*, *haud scio*. Doch gestaltet sich bei diesen Verben das Verhältniss zwischen der eigentlich directen Frage und dem einleitenden Hauptsatz anders als bei ersteren.

z. B. *nescio, quid faciam.*

Direct sind beide Sätze getrennt:

*quid faciam? nescio.*

Das Object zu *nescio* wird aus dem Satze *quid faciam?* ergänzt, als ob es hiesse:

*quid faciam? id nescio.*

Diese *Verba* sind also nicht einführend und einleitend, sondern gleichsam *egexegetisch*, denn die Frage an sich zeigt, dass der Fragende schwankend und unsicher ist. Die Frage sollte in solchen Sätzen eigentlich stets vorangehen und der Begriff der Unsicherheit folgen, da das Object aus dem Fragesatz zu ergänzen ist. In Folge der lokalen Verbindung beider Sätze und des Schwindens des Fragesatzes, der wegen der *Epexege* durch *nescio* nicht mehr so nöthig erscheint zum Ausdruck der Unsicherheit, schliessen

sich beide Sätze näher an einander an, und der durch das Schwinden des Fragetons indirect gewordene Fragesatz tritt in die Kategorie der übrigen indirecten Fragesätze ein. Objectssätze kann man in beiden Fällen die indirecten Fragesätze nennen, da nach den Verbis des Fragens und Sagens auch die directen Worte das Object zum einleitendem Verbum bilden. Doch im ersten Falle ist jedes einzelne Wort des directen Fragesatz Object zum einleitenden Verbum und die directen Worte sind gleichsam die Apposition zu einem zu ergänzenden haec verba:

dico haec verba: quid facies.

Im zweiten Falle ist dagegen die ganze Verbindung des Fragesatzes als Ganzes Object zum Verbum nescio. Beide Arten von regierenden Sätzen sind also wesentlich verschieden. —

Verfolgen wir die Verben des regierenden Satzes weiter, so stösst uns ein in der alten Latinität sehr häufiger Sprachgebrauch auf: \*)

Pl. Amph. 1, 1, 221: loquere, quid venisti.

Wir finden in diesem und ähnlichen Beispielen eine Frage verbunden mit einem auf die Antwort dringenden Imperativ, z. B. responde, dic. In diesen Sätzen fordert der Sprechende nicht, dass ein Anderer die Worte: quid venisti ausspricht, sondern er will Antwort haben auf seine Frage, und diese besteht in den Worten: quid venisti. Also ähnlich wie im vorhergehenden Beispiele mit nescio ist die Verbindung beider Sätze eigentlich nur lokal. Gleichgültig bleibt, ob Plautus den Fragesatz direkt oder indirekt gedacht hat. „Warum bist du gekommen?“ heisst es, „Antworte oder sprich!“ das eigentliche und logisch richtige Object zu loquere ist nicht der Fragesatz, sondern die Antwort desselben.

Ebenso steht es bei Aufforderungen wie unser deutsches „Bedenke, Ueberlege!“ etc.

Verwandt mit diesen Aufforderungen zur Antwort, also zur Lösung einer Unsicherheit, eines Zweifels oder Dilemmas, sind die Ausdrücke der Antwort und Entscheidung überhaupt, z. B. diiudico. Ebenso die Verba des Erzählens und Berichtens, die, wie oben erwähnt, die Intention zur Antwort in sich schliessen.

Doch stehen diese Satzverbindungen dem Ursprunge noch ferner als die vorher angeführten. Jene Aufforderungen zur Antwort bilden mit der direkten Frage zwei vollständig gesonderte selbstständige Sätze, die Aufforderung dient nur dazu, energischer die Intention des Fragenden, Aufschluss und Antwort zu erhalten, hervorzuheben. Aufforderung und Frage werden direkt von derselben Person gestellt, z. B. beantworte mir (die Frage): was hast du gesehen? Bei den Verben dagegen, die ein Ausdruck der Antwort sind, liegt die Sache anders. Die Person, welche die Antwort oder den Aufschluss giebt, ist natürlich eine andere als die Fragende, es ist die in der Frage angedete, also II. Person, während der Fragesteller eine I. Person dieses Verhältnisses ist.

narro, quid fecerim.

Die direkte Frage heisst: *A.* quid fecisti? *B.* narro. Es ist hier gleichsam ein Zwischenbegriff zu denken wie unser deutscher Ausdruck, die Frage: „Ich beantworte die Frage: Was ich gethan habe.“ Wie weit sich eine solche Verbindung schon vom Ursprung entfernt hat, ist wohl deutlich.

\*) Cl. Amph. 2, 111. 226. Asin. 1, 3, 76. Aul. II. 2, 35. Capt. III. 4, 18. Cure. III. 36. IV. 2, 31. V. 2, 51. Cas. V. 4, 9. Epid. II. 2, 91. Bach. III. 6, 24. IV. 2, 18, 7, 18. Most. V. 1, 68. Men. II. 3, 46. 4, 14. III. 2, 23. Merc. II. 4, 151. Poen. V. 2, 10. Pers. II. 3, 33 etc.



Als Resultat unserer Untersuchung stellt sich heraus, dass zwei Arten der indirekten Frage zu unterscheiden sind:

- 1) Fragen, die regiert werden von wirklich einleitenden Verben der Frage oder des Sagens.
- 2) Fragen, die entstanden sind aus lokaler Verbindung einer direkten Frage und eines Verbums, das sich seinen Objectsbegriff aus dem Fragesatze ergänzt.

Man ist wohl berechtigt die erste Art echte und die zweite Art unechte indirekte Fragen zu nennen.

### §. 3.

#### Der unechte indirecte Fragesatz.

Jene Gattung unechter Fragesätze ist für die Entstehung der Relativsätze von weittragenden Folgen gewesen. Thatsächlich hat das historische Latein nach allen Verbis dicendi und sentiendi indirekte Fragesätze gebildet, auch da wo an eine Unsicherheit oder an die Einführung der Worte einer Person nicht zu denken ist. Plt. Aul. II. 4, 52: Scio, quid dictura es. Dieser Gebrauch des *scio* ist ausserordentlich häufig. Der Bedeutung nach steht *scio* unter den Verbis sentiendi den Verbis der Antwort gleich, „ich weiss“, d. h. ich kenne die Antwort auf eine Frage: was bist Du im Begriffe zu thun? Ebenso stand es mit den Sätzen

respondeo, quid fecerim,

oder der Richter entscheidet die Frage, wem dies gehört. Das Deutsche Sprachgefühl ist sich also in Sätzen, wie dem letzteren, klar bewusst geworden, dass der Objectssatz seinem Inhalte wie seiner Form nach eigentlich eine Frage ist. Cic. Lael. 23: ex quo, quantum boni sit in amicitia, iudicari potest. — Grammatisch ist der Nebensatz das Objekt zum Verbum *iudicare*, das *quantum* lässt sich beurtheilen. Das Fragewort ist also in ganz gleicher Weise gebraucht, als die bekannten Aristotelischen Bezeichnungen für die Kategorien: *πόσον*, *ποῦ* etc. Das Fragewort giebt eben den allgemeinen Gesichtspunkt an, auf den geantwortet oder eingegangen werden soll. Es ist das Thema oder die Aufgabe, die gelöst werden soll, die Aufgabe des *iudicare* ist *quantum bonum est in amicitia*; wie die Themata überhaupt als Fragen sich darstellen, da sie Anforderungen oder Vorwürfe zur Beantwortung bilden, so auch in unserem Beispiele. Die Frage ist in diesen Sätzen ganz abgelöst vom Fragesteller gedacht, wie man sagt: es liegt die Frage zur Beantwortung vor, ob etc. Ursprünglich ist sie zwar von einer andern Person gestellt, doch hat der Sprechende die Frage zu seinem Eigenthum gemacht, und stellt nun selbst diese Frage an sich, um sie zu beantworten.

Für diese Art des Fragesatzes zeigt das Lateinische eine grosse Vorliebe, oft muss daher der deutsche Ausdruck hierin vom Lateinischen abweichen. Im Deutschen ersetzen wir häufig eine indirekte Lateinische Frage durch ein Substantivum, wir fühlen also mehr als der Römer das Bedürfniss, den als Objekt gedachten Begriff auch klar durch eine nominale Form als Objekt zu bezeichnen.

Ein ähnliches Bestreben zeigt der Grieche; er giebt dem Fragepronomen bei der Umwandlung in die indirekte Rede häufig noch einen pronominalen Vorschlag:

statt τίς — ὅστις  
 ποῦ — ὅπου  
 πόθεν ὁπόθεν, ὅπως etc.

Im attischen Dialekte erscheint als Vorsatzsyllbe der Stamm des Relativpronomens  $\delta\varsigma$ , bei Hom. verändert sich das Pronomen nur im Neutrum Pluralis  $\acute{\alpha}\sigma\sigma\alpha$ , cf. Curt. Schulgr. 214 A.

Für die Dorischen Dialekte sind die Formen

$\acute{\omicron}\tau\iota\nu\omicron\varsigma$ ,  $\acute{\omicron}\tau\iota\nu\iota$  Amphict 1688

bezeugt, sonst übereinstimmend mit dem Attischen Dialekte  $\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$ , cf. Ahrs, Dor. 278. Aeol ist  $\acute{\omicron}\tau(\iota)\iota\varsigma$  Ahr. p. 127. Nun ist es zweifellos, dass der Grieche sein Relativum  $\delta\varsigma$  aus dem Demonstrativum entwickelt hat, die Vergleichung der Dialekte weist darauf hin, dass der Ausdruck des indirekten Pronomens vor der Trennung der Dialekte gefunden war, doch beweist offenbar das Attische, dass der Pronominale Vorsatz zur Zeit der Trennung noch selbständig war und sich erst allmählich proklitisch an das Fragepronomen anlehnte. — So weit unsere Spuren reichen, zeigen sie, dass alle Dialekte und gerade die älteren und in den Formen weniger entwickelten, d. h. zersetzten den Vorsatz  $\acute{\omicron}$  hatten, der sich für das Attische übereinstimmend bei den Frageadverbien findet. Ferner haben ihn die Nebenformen zu  $\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$

$\acute{\omicron}\tau\iota\upsilon$ ,  $\acute{\omicron}\tau\iota\omega$ ,  $\acute{\omicron}\tau\iota\omega\nu$ ,  $\acute{\omicron}\tau\iota\omicron\iota\varsigma$ ,  $\acute{\alpha}\tau\tau\alpha$  Curt, 214.

$\acute{\omicron}$  als Nominativ Sgl. masc. des Artikels lässt sich bei den Casibus obliquis und den Adverbien auf keine Weise verstehen. Man muss daher  $\acute{\omicron}$  als Neutrum des Masculin.  $\delta\varsigma$  fassen und zwar in seiner alten demonstrativen Bedeutung. Lat. *id.*  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\epsilon$   $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$   $\pi\omicron\iota\omicron\iota\eta$  ist also eigentlich zu denken als  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\epsilon$   $\acute{\omicron}$  =  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$ , dixit id, quomodo id faceret. Der Grieche hat also in ähnlicher Weise wie der Römer in seinem *id.*, *quod*, ein vorwärts weisendes Pronomen gewählt, um dem Verbum des Hauptsatzes einen Ausdruck des Objektsbegriffes zu geben, an den sich gleichsam appositionell der Fragesatz anlehnen könnte. Wenn der Attiker statt dessen ein  $\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$  bildete, so hat auch dies seine Berechtigung. Als wesentlich im Objektssatze erschien ihm bei diesem Ausdrucke die Person, nach der gefragt wurde, an sie schloss er daher das demonstrative Pronomen an. Doch ist dabei eine Attraktion an das Pronomen interrogativum im Kasus nicht zu verkennen, z. B.  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\epsilon$   $\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$   $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$   $\pi\omicron\iota\omicron\iota\eta$  ist eigentlich zu denken als  $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\gamma\epsilon$   $\acute{\omicron}\nu$  =  $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\omicron\nu$   $\tau\iota\varsigma$  :  $\pi\omicron\iota\omicron\iota\eta$ . Entsprechend den sonst bekannten Attraktionen des Pronomens bildet nun der Attiker eine regelmässig übereinstimmende Flexion beider Pronomina.

Also auch der Grieche hat einen Ausdruck gesucht, das grammatische Verhältniss der beiden Sätze genauer zu bezeichnen, das Lateinische ist in diesem Punkte weniger entwickelt geblieben. —

Der Griechische Ausdruck  $\acute{\omicron}\sigma\iota\varsigma$  weist uns weiter und hilft uns die Ausläufer des indirekten Fragesatzes mit Sicherheit aufzufinden. In der indirekten Frage mit einem Pronomen war der gefragte Begriff, also der vom Pronomen bezeichnete Gegenstand, unbestimmt und beantwortungsfähig. Schon in den meisten der zuletzt besprochenen Fälle war die Intention des Fragesatzes noch Aufschluss und Antwort geschwunden, aus der Anregung des Fragesatzes zur Antwort, aus seiner Verwendung zur Themastellung hatte sich der Fragesatz zum reinen Objekte der Thätigkeit eines Verbi *dicendi* oder *sentiendi* umgestaltet. Auch der letzte Rest des Zusammenhanges mit der ersten Frage lockert sich allmählich und der Fragesatz nimmt überhaupt die Fähigkeit an, einen Objektsbegriff zu umschreiben. Wie im Attischen Dialekte die Verbindung  $\acute{\omicron}\varsigma$ - $\tau\iota\varsigma$  zeigte, bildete sich allmählich das Sprachgefühl, als wäre vor Allem das Fragepronomen das Wesentliche des Objektsbegriffs, und der Attiker gab in jenem Pronomen eben nur diesem  $\tau\iota\varsigma$  eine demonstrative Stütze. Die vom Pronomen bezeich-



nete Person war eine unbestimmte, d. h. es wurde damit angedeutet, dass eine Person aus dem weiten Kreise aller Personen mit der Thätigkeit des Verbuns verknüpft gedacht werden müsse. Im eigentlichen Fragesatz lag zugleich die Intention, diese Person kennen zu lernen, schwand nun aber einmal die Intention und das Drängen nach der Antwort aus dem Fragesatze, so blieb als Bedeutung für das Pronomen nur die, eine Person aus dem Kreise aller möglichen Personen als mit der Thätigkeit des Verbuns verknüpft zu denken; d. h. das Fragepronomen wurde zum allgemeinen Relativpronomen.

Äusserlich betrachtet, waren schon in den obigen Fällen die Fragesätze Umschreibungen für eine allgemeine Person oder Sache, z. B. *scio, quid fecerit*, ich kenne den Thäter, und Thäter ist wieder identisch mit dem Satze „Wer das gethan hat“ oder „der, welcher das gethan hat“. Also ganz entsprechend dem Griechischen ὅστις entwickelt der Römer aus dem indirekten Fragepronomen sein allgemeines Relativpronomen. Auch im Lateinischen findet sich häufig das Bedürfniss dem Relativpronomen eine Stütze durch ein Demonstrativum *is* etc. zu geben. Auch andere Demonstrativnomina finden sich beiläufig so gebraucht, doch ist ihre Verbindung mit dem Fragepronomen niemals so formelhaft fest geworden, wie im Griechischen. Solche Beispiele sind z. B. „*Most. III, 146 Illud quidem, ut conivent, volui diceret.*“ *Most IV, 3, 46: „Tibi narravero, quis me hodie exemplis ille ludificatus est.*

Wie schon gesagt, sind diese Sätze äusserlich Umschreibungen von Substantivbegriffen. In den bisherigen Sätzen war der Nebensatz stets Objekt des regierenden Verbuns. Ist die Ablösung von der Frage aber einmal vollzogen, so ist auch deutlich, dass das Objektverhältniss nicht das einzige bleiben konnte. Ebensowohl konnte der Nebensatz nun Subjekt werden oder als Ausdruck eines obliquen Kasus dienen.

Solche Subjektssätze sind die bekannten Verbindungen wie: *sunt qui, reperiuntur qui, etc.*  
z. B. *sunt qui censeant.*

In diesen Sätzen kann man ebenso wie bei *scio* eine Verbindung von Antwort und Frage finden, die Antwort liegt eben in der Behauptung *sunt* oder *reperiuntur*. Sie macht allerdings nicht die einzelnen Personen namhaft, von denen sich das *censere* aussagen lässt, sondern giebt nur die Versicherung, dass dergleichen Personen existiren. Die Antwort ist also allgemein bejahend.

Allgemein verneinend z. B.

*quis est, qui revocat. Pl. Epid. II, 2, 27.*

Gleichfalls Subjektssätze zeigen die Verbindungen:

*(non) est, cur, quare, quod.*

*quid tandem est cur festines,*

oder mit Hinzufügung von *causa*

*non fuit causa, cur postulares*

*quid erat causae, cur metueret.*

*Rud. IV, 4, 16: quid est qua de re litigatis nunc inter vos. (Ind.)*

*Ter. Andr. 1, 1, 3: quid est, Quod tibi mea ars efficere hoc possit amplius. (Conj.)\**

\*) Ueber Indic. u. Conj. cf. Holtze II, p. 117.

Die Hinzufügung des Wortes *causa* entspricht ganz dem oben berührten Deutschen Ausdruck: er entscheidet die Frage, wer das gethan hat; oder in diesem Falle des Wortes Grund. Auch hierin zeigt sich deutlich das Bestreben der Sprache den im Nebensatz liegenden Nominalbegriff, der als Subjekt oder Objekt des ganzen Satzes dient, auch wirklich herauszulösen und zum Verbum hinzuzufügen. — Ein gleiches Bestreben äussert sich etwas anders in der alten Sprache, hier finden sich nämlich viele Beispiele, in denen ein Wort des Nebensatzes aus diesem herausgenommen und in den Hauptsatz gesetzt wird, sowohl so, dass der herausgehobene Begriff zugleich die Rektion des Hauptsatzes annimmt, doch auch so, dass er die Rektion des Nebensatzes behält. Am wichtigsten sind für diese Wortstellung natürlich Beispiele aus der Prosa, da in der Poesie leicht das Bedürfniss des Versbaus eine Umstellung der Worte herbeiführen konnte. So bei Cato:

R. R. 1. videte vasa torcula et dolia multane sint.

Prædium quod primum siet si me rogabis sic dicam.

2. ubi cognovit quomodo fundus cultus siet operaque quae facta infectave sient,

6. Agrum quibus locis conseras, sic observari oportet.

Sätze, in denen ein Begriff aus dem Nebensatze hervorgehoben wird, aber doch noch in der ursprünglichen Konstruktion des Nebensatzes gebunden bleibt, sind z. B. Naev. bell. Pun. 1, fr. 4: blande et docte percontat — Aeneas quo pacto Troiam urbem liquerit. Cat. R. B. 1.: Vicini quo pacto niteant, id animum advertito.

Die Entfernung der behandelten Sätze von dem eigentlichen Fragesatze ist deutlich. Das Wesentliche desselben, die Intention auf die Frage, ist geschwunden und nur der Ausdruck der Unbestimmtheit und Allgemeinheit ist dem Pronomen geblieben. Die Entstehung des allgemeinen Relativsatzes ist somit klar gelegt, auffallend muss aber die Thatsache erscheinen, dass die historisch bekannte Sprache der Römer ausschliesslich das adjektivische Pronomen in diesen Sätzen verwendet, ein Gebrauch, der nur dann seine Berechtigung hat, wenn zum Pronomen noch ein Substantzbegriff, ein Substantivum hinzutritt. Sporadische Beispiele aus der ältesten Lateinischen Gesetzessprache weichen von dieser später regelmässigen Thatsache ab, und machen es unzweifelhaft, dass der älteste Sprachgebrauch ein *quis quid*, statt des späteren *qui, quae, quod* kannte. Festus, (foedus Latin.) v. nancitor: pecuniam quis nancitor habeto. Ibid. (Plebiscit) v. publica pondera: quis volet magistratus. Cat. R. R. 145, 1: homines eos dato qui placebunt, aut quis eam oleam emerit. Gell. 4. 12, 2: item quis (Hertz) eques Romanus equum habere gracilentum aut parum nitidum visus erat, impolitia notabatur. Cf. Neue II, p. 158. Neue bemerkt: wenn Cato R. R. 147 u. 148 sagt: dominus vino quid volet faciet, so schliesst sich dieser Ausdruck an das gewöhnliche substantiv. Neutrum *quidvis* an, cf. 53.<sup>a</sup> Zweifellos hat Neue Recht mit dieser Bemerkung, doch beweist auch dieser Gebrauch von *quidvis* dieselbe Thatsache als die ausgehobenen Beispiele.

In dem Beispiele bei Gell 4, 12, 2 ist „impolitia notabatur“ kein Ausdruck der Antwort oder der Frage; auch hat der Nebensatz keine Intention zur Antwort, sondern nur den Charakter der Unbestimmtheit. Jene angeführten Sätze gehören alle zur Klasse der allgemeinen Relativsätze, dem im Relativsatze umschriebenen Begriffe fügt der Hauptsatz ein neues Merkmal an, oder sagt von ihm eine durchaus nicht als nähere Bestimmung dienende Thatsache aus.

Diese Sätze bieten einen werthvollen Beleg dafür, dass der alte, also dem Ursprunge näher



stehende Latein in allgemeinen substanzlosen Relativsätzen das substantivische Fragepronomen *quis* gebrauchte, ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit unserer bisherigen Untersuchung.

Die sonstigen Sprachreste des Lateinischen haben nun statt dieses *quis quid* im regelmäßigen Gebrauch das Adjectivum *qui quae quod*, z. B. Enn. fr. 65 Andromachae nomen qui indidit, recte indidit. Ib. 183: Otio qui nescit uti, plus negoti habet, Quam cum quis negotiosod utitur negotio etc. Dieser Punkt weist die Untersuchung weiter, und ich hoffe ihn im weiteren Verlauf genügend erklären zu können.

Nur andeuten will ich, dass ich die Entwicklung der indefiniten Bedeutung aus dem Fragepronomen für nahe verwandt halte mit der Entwicklung des allgemeinen Relativums. Ist nämlich einmal der Drang nach Aufschluss aus dem Fragepronomen geschwunden, so bleibt demselben nur die Bedeutung einer unbestimmten allgemeinen Person. Z. B. in einem Satze *scio, quis fecit* liegt zugleich ausgesprochen, dass ein Thäter da ist. Es konnte sich der Fragesatz also weiter zum Aussagesatz entwickeln: ich weiss, es that einer. Diesen Zusammenhang eingehender zu verfolgen, würde unsere Aufgabe nicht fördern, ich unterlasse es daher. Nur will ich auf einige Sätze aufmerksam machen, in denen die Berührung der allgemeinen Relativsätze und der indefiniten Behauptungssätze sich unmittelbar fühlen lässt; aus der Satzverbindung des *ἐνι οἷ* ist das bekannte Indefinitum geworden *ἐνιοι*, deutsch: es giebt, welche — (Rel.) und es giebt welche (Indef.). Mit Schömann dagegen zu glauben, dass die indefinite Bedeutung der eigentliche Ausgangspunkt der Bedeutungsentwicklung von *quis* und *τις* sei, ist mir unmöglich. Das Indefinitum setzt schon eine wesentlich vorgeschrittene Erkenntniss und Unterscheidungsstufe des menschlichen Geistes voraus. Die begriffliche Zusammengehörigkeit von Individuen oder Einzeldingen zu einem Ganzen ist nothwendige Voraussetzung des indefiniten Ausdrucks. Ausserdem ist die Ausdrucksform durch das Infinitum kein brennendes und fühlbares Sprachbedürfniss, da das Zahlwort *unus, εἷς, einer* einen vollkommenen Ersatz dafür bieten.

Dies Pronomen indefinitum tritt nun enklitisch an das eigentliche Fragepronomen an, um die Gattung desselben möglichst zu verallgemeinern und über alle möglichen Individuen oder Dinge auszu dehnen. Z. B. P. Lentulus quidquid habuit quantumcunque fuit id totum habuit e disciplina Brut. 77.

Eine wirkliche Verdopplung ist dies nicht, man müsste doch sonst auch die Pronomina relativa oder interrogativa verdoppelt finden, die nicht zugleich Indefinita wären. Verdoppelt wird aber nur noch *quot-quot*, dessen indefinite Bedeutung aus *aliquot* zweifellos ist. Das Fragepronomen steht in *quis-quis* als allgemeines Relativpronomen und in ähnlicher Weise wie so häufig das griechische *τις* tritt *quis* verallgemeinernd hinzu \*).

Der andere bekannte enklitische Ansatz zur Verallgemeinerung des Relativpronomens ist *cum-que*, eig. *quom-que*. Das *quom* wie das *que* ist eine Ableitung vom Stamme des Interrogativpronomens, entsprechend dem griech. *τις*. Die Bedeutung des *que* in historischer Zeit, so weit es im freien Gebrauche auftritt, ist bekanntlich die eines „und“. Im Gegensatze zu *et* hat *que* die Kraft, zwei in einem engen Zusammenhange stehende Begriffe zu verknüpfen (cf. Mad v. Gr. 433.). Mad-

\*) Es erscheint im hohen Grade wahrscheinlich, dass der enklitische Ansatz des *τις* im Griech. auch das Sprachgefühl im allgemeinen Relativpronomen *ὅτις* verändert hat. Als man auch das einfache *ὅς* in diesem Sinne gebrauchte, setzte man wohl auch ein *τις* hinzu, und so ging die alte Flexion *ὅτις* in die eines *ὅσας* über.

wig drückt es aus, es knüpfe Begriffe an, die als Anfang, Fortsetzung, Erweiterung der ersten stehen. Aus dem alten Latein ist ein Gebrauch des *que* zu bemerken, der mir Licht auf diese Erscheinung zu werfen scheint, nemlich die häufige Responion des *que* mit folgenden Partikeln der Identität:

que-atque; que-que, que-et, etc. (Holtze II, p. 332.)

Ebenso Griech.  $\tau\epsilon\text{-}\kappa\alpha\iota$ ,  $\tau\epsilon\text{-}\tau\epsilon$ , aber nicht  $\kappa\alpha\iota\text{-}\tau\epsilon$ . Dieses *que* erscheint als eine Ablativform des Fragepronomens = *wo*, *wann* und die Verbindung eines *que-et* entspricht ganz der von *cum-tum*, „wann das ist, dann ist auch das“. Dieser Ursprung des *que* zeigt deutlich, warum *que* zusammengehörige Begriffe verbindet, die unter einander in einer Art Causalnexus stehen. Die Nachsetzung des *que* erklärt sich wohl aus dem Gebrauche des einfachen *que*, z. B.: *senatus populusque Rom.* Es sollte eigentlich heissen „*populus que senatus* = das Volk und der Senat“. Hierzu konnte korrespondierend ein *et* treten: „*populus que et senatus*“. Im Gebrauche, der mit der Zeit ganz elliptisch wurde, verlor sich das Bewusstsein, dass *que* eigentlich zur Einführung eines Relativsatzes diene, das lautlich leichte Wörtchen suchte eine Stütze und lehnte sich enklitisch an den vorhergehenden Begriff, und es entstand so das Sprachgefühl, dass *que* ein kopulatives „und“ sei, das seinem Begriffe nachgesetzt würde. Am nächsten dem Ursprunge stehen also die Verbindungen *que-et*, das *que-que* lehnt sich an die Analogie von *et-et*. Entsprechend dem Latein. *que-et* steht Griech.  $\tau\epsilon\text{-}\kappa\alpha\iota$  dem Ursprunge nahe. Auch die Bedeutungsentwicklung des griech.  $\kappa\alpha\iota$  ist vielleicht eine ähnliche gewesen.

Entsprechend der angesetzten Etymologie erscheint das *que* nun in Verbindung mit Interrogativpronomibus in dem Sinne, die Geltung des Pronomens über alle einzelnen Individuen oder Gegenstände auszudehnen.

quis — quisque  
uter — uterque  
unde — undique  
ubi — ubique  
quo — quoque  
quando — quandoque etc.

In diesen Verbindungen ist *que* indefinit\*), steht es fragend wo, wann, so nimmt es indefinit die Bedeutung an „in irgend einem Orte“ oder „zu irgend einer Zeit, irgendwann;“ *quisque* ist also eigentlich ein allgemeines Relativpronomen = „wer dies an irgend einem Orte oder zu irgend einer Zeit thut.“ Dieser Ausdruck bezeichnet also sachgemäss die Ausnahmslosigkeit der Handlung. Dass das Sprachgefühl für diese ursprüngliche Bedeutung des *quisque* in der vorciceronischen Zeit noch nicht geschwunden war, beweist die Verwechslung des *quisque* mit dem ursprünglich identischen *quis-quis*. (cf. Lachm. Lucret. 286, 287.)

Also sowohl die Bildung des *quis-quis* als *quis-que* setzt an die Bedeutung des Interrogativums als allgemeinen Relativums an, der Gebrauch des *quisque* ist elliptisch, beide Pronomina sind also ein neuer Beleg dafür, dass in einer früheren Sprachstufe des Latein das allgemeine Relativpronomen *quis* hiess und nicht *qui*.

Wie nun ein *ubi-que*, *undi-que*, *quo-que* als allgemeine Ortsadverbien gebildet wurden, so

\*) Cf. über einen ähnlichen Gebrauch des Gr.  $\tau\epsilon$  Ameis Od. 1, 50. Nitsch ibd.



bildete man ganz analog ein quom-que, cum-que zu jeder Zeit. Dieses Adverbium wurde nun gleichfalls dem Fragepronomen, aber in der Form des Adjektivums angefügt, qui-cunque. Wie der klassische Sprachgebrauch vermuthen lässt, war dem entsprechend auch der Gebrauch dieser Verbindung ursprünglich adjektivisch. Man bildete dies Pronomen aber nicht mit dem einfachen que, sondern mit einem verstärkten que, d. h. quom-que. Die Anfügung dieser ursprünglich relativen Verbindung beweist, dass der elliptische Gebrauch desselben schon fest war, und das Bedürfniss einer solchen Verbindung zeigt deutlich, dass der elliptische Gebrauch des quisque = jeder schon weit überwog oder wohl sogar der ausschliessliche geworden war.

Gleichfalls an den allgemeinen Relativsatz anknüpfend ist qui-vis, qui-libet gebildet.

Auch quis-quam ist zusammengesetzt aus dem Interrogativpronomen und einem von dem Stamm desselben abgeleiteten Adverbium; quam heisst fragend und relativ: wie, indefinit., also auf irgend eine Weise. Dies Pronomen bezeichnet: irgend oder überhaupt einer, wie Madvig sagt, wenn es auch nur einer wäre. Das quis ist in diesem Zusammenhang nicht interrogativ oder relativ, sondern schon absolut indefinit gedacht.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, den pronominalen Ausbau des allgemeinen Relativsatzes zu kennzeichnen. Diese Satzart hat sich im Lateinischen also übereinstimmend mit dem Griechischen und Deutschen aus der indirekten Frage entwickelt. Daher braucht der Grieche in diesen Sätzen sein *ὅστις* oder *ὅσους*, der Deutsche behält übereinstimmend mit dem ältesten Latein die Form der indirekten Frage „wer, Lat. quis“. Die substantivische Form des Pronomens ist diesen substanzlosen Sätzen einzig naturgemäss, die adjektivische nur in Verbindung mit einem Substantivum wie qua ratione etc. möglich. Der mit Sicherheit für das älteste Latein bezeugte Gebrauch des quis hat nun eine Wandlung erfahren auf der Grenze zum historischen Latein, man wählt fast ausnahmslos qui quae quod, statt quis quid. Diese Thatsache fand in der bisherigen Untersuchung noch nicht ihre Erklärung. Erst ein ferneres Eingehen auf den Relativsatz macht diese möglich.

#### §. 4.

### Der anaphorische Relativsatz.

Bisher war von der Entstehung der Art von Relativsätzen gehandelt, welche keinen Begriff als Substanz voraussetzen, an den sich die pronominale Bezeichnung anlehnt, das Pronomen stand entweder vollständig substanzlos, oder es war attributiv mit einem Substanzbegriff verbunden. Wir gehen nun zu der zweiten Art von Sätzen über, in denen das Pronomen als wirkliches Relativum oder *ἀναφορικόν* \*) auftritt, es sind dies die Sätze, welche sich an einen einzelnen schon ausgesprochenen Substanzbegriff anschliessen und sich mit ihm in der Weise eines Attributs verknüpfen. Zurückbezüglich ist das Pronomen nur in diesen Sätzen, und allerdings hat der Grieche ein Recht sein ursprünglich demonstratives *ὅς* im Allgemeinen als relatives oder anaphorisches Pronomen zu bezeichnen, nicht so der Römer sein qui, denn wie wir sahen, wird dies auch ohne Rückbeziehung gebraucht. Ein wirk-

\*) Cf. über diese Bezeichnung Windisch im Curt. Stud. II, 2, 251 ff.

lich relativer oder anaphorischer Satz ist z. B.: „frater meus, qui Romae fuit, mortuus est“. Der Unterschied von der oben behandelten Klasse von Sätzen ist deutlich, in jener war der durch das Pronomen bezeichnete Begriff unbestimmt und allgemein, da er eben Gegenstand einer Frage war. In der zweiten Klasse von Sätzen ist der Begriff nicht fraglich, er ist mit seinem Namen oder seiner Benennung ausgedrückt. Nur hält man beim Zuhörer eine Verwechslung des ausgesprochenen Begriffes für möglich, um also eine Undeutlichkeit zu vermeiden und einer Verwechslung vorzubeugen, fügt man den Relativsatz hinzu zum Anschluss eines Merkmals, das die Identität des Begriffes unzweifelhaft machen soll. Der Relativsatz enthält also eine Vorstellung oder Thatsache, die zweifellos sicher und bekannt ist, das Pronomen bezieht sich auf einen Begriff, der dem Sprechenden deutlich begrenzt, aber für den Hörenden nicht sicher erkennbar erscheint. Der allgemeine Relativsatz lässt dagegen die eine Sache oder Person so gut gelten als die andere, die Formel für diesen ist *A. A. A. A. . . . A.*, für den ersteren aber einfach *A.*

Als einzig berechnete Form für diesen Satz muss die des adjektivischen Pronomen *qui* gelten, denn bei dem Pronomen wird der im Hauptsatze ausgesprochene Begriff als Substanzbegriff mitgedacht, *frater, qui*, der Bruder, welcher, d. h. *qui (frater)*. Auch die Form dieses Satzes weist auf den Frage-satz zurück. Doch lässt sich der Satz „frater, qui Romae fuit“ nicht mit der ersten Klasse der beziehungslosen Sätze auf die indirekte Frage zurückführen. In der ersten Klasse von Sätzen ist das Pronomen proklitisch, in der zweiten bezieht es sich enklitisch auf den schon ausgesprochenen Begriff des Hauptsatzes zurück. Vielleicht mag der Unterschied auf den ersten Blick nicht sehr bedeutend erscheinen, ist aber nicht zu unterschätzen. Wenn ich sage *frater, qui — mort. e.*, so ist bei mir das Urtheil *frater mortuus est* sogleich als kompakte Verstellung vorhanden, sobald ich eben das Wort *frater* ausgesprochen habe; ich unterbreche aber in der Absicht gleichsam meinen Ausdruck zu corrigiren das vorgestellte Urtheil und füge noch ein Merkmal zur genaueren Bestimmung des Begriffes *frater* hinzu, da sich mir das Gefühl aufdrängt, die nackte Bezeichnung *frater* könne zu Missverständnissen führen. Psychologisch ist also dieser anaphorische Satz ein rein parenthetischer Ergänzungssatz, gleichsam ein nachträgliches Attribut zu einem ausgesprochenen Substrat, der Apposition nicht unähnlich. Unbeschadet des Sinnes höchstens auf Kosten der Deutlichkeit könnte dieser Satz auch fehlen. Ganz anders bei den Sätzen der ersten Klasse, diese bilden einen integrirenden Bestandtheil des ganzen Satzes als Objekt oder Subjekt. Sie werden nicht parenthetisch gedacht und nachträglich angefügt, sondern sind von Hause aus in dem Gefüge des Satzes vorgestellt.

Die alte Deutsche Sprache gebraucht übereinstimmend mit dem griechischen  $\delta\varsigma$  in den anaphorischen Sätzen niemals das vom Interrogativstamm abgeleitete Relativpronomen, sie hat hier ausnahmslos ihr *der*. —

Wie schon bemerkt, ist das adjektivische Pronomen in diesen Sätzen an seiner eigentlichen Stelle. Nun finden sich bei der Flexion dieses Pronomens gewisse formale Eigenthümlichkeiten, die schon viel Streit in der Sprachwissenschaft erregt haben. Der Stamm *quo-* nimmt im Nomin. Sing. Masc. u. fem. ein *i* zur Endung an und bildet die Formen *quo-i, qui; qua-i, quae*, im Genit. Singul. *quo-ius*, Dat. *quoi*. Korssen hält diesen suffixalen Ansatz (II 673) für den Lokativ des Stammes *i-* hier, Meunier für Kasusformen des Pronomens *is*. In seiner Ausführung gegen Meunier sucht Korssen nachzuweisen, dass die von Meunier aus Handschriften eruirten einfacheren Formen nicht



sicher sind. Doch dies zugegeben, bleibt auf Meuniers Seite noch derselbe Grad Wahrscheinlichkeit als bei Korssen, denn wenn letzterer den Genitiv vom erweiterten Stamme quo-i ableitet, so wird er es doch kaum glaublich finden wollen, dass von Hause aus der Stamm gleich mit dem suffixalen Ansatz in den betreffenden Kasus flektirt ist. Auch der Grieche kennt diesen Stamm und bildet von demselben regelmässig Flexionsformen, die allerdings nur noch im adverbialen Sinne gebraucht werden; πῶς (Abl.) ποῦ ποῖ. Wenn also Korssen, wie ich glaube, mit Recht betont hat, dass Reste der regelmässigen Flexion im Gen. und Dat. Singul. nicht mehr im historischen Latein erhalten sind, so liegen die Chancen für Meunier gerade so wie für Korssen, d. h. es bleibt die Zusammensetzung quo-i, quo-ius, quo-i zu erklären.

Die Stützpunkte der Erklärung haben beide Gelehrte auf rein formalen Boden gesucht, und zu welchen Abenteuerlichkeiten solche Einseitigkeit führt, tritt besonders deutlich bei Korssens Ableitungen lateinischer Partikeln hervor. Korssen will also den Ansatz als einen Lokativ angesehen wissen, leider giebt er über die Bedeutung dieses Lokativs keine nähere Auskunft, wir sind also nicht verpflichtet, seine undenkbbare Hypothese denkbar zu machen. Meunier hält den Ansatz für Formen des Demonstrativums *is*. In dem Beispiele:

frater, qui Romae fuit, mortuus est

hiesse die ursprüngliche Form der Verbindung also:

frater, quo i(s) Romae fuit, mortuus est.

Es liegt auf der Hand, dass eine solche Verbindung einen einfachen und natürlichen Sinn giebt:

frater, qui? is Romae fuit, m. e.

Der Genitiv cuius wäre = quo + eius

frater, cuius filium vidisti, mortuus est, wäre eigentlich:

frater, qui? eius filium vidisti, m. e.

cui litteras dedisti = qui, ei.

Meuniers Erklärung hat zweifellos einen gesunden Boden in der Bedeutung des Relativs, die Korssensche Ansicht dagegen steht ganz haltlos in der Luft. Ich acceptire daher die erstere. Der Nom. Singul. vom Stamme *i-* wäre dann möglicher Weise ohne das Nominativsuffix *s* gebildet wie in *idem* und wie das Gr. *ὁ* = *sa*. Regelmässige Bildung ist der Nom. Plur. qui = quoi, quae = quai, sollte das Neutrum nicht aus Analogie z. B. zum Nom. Sing. ein *i* angenommen haben? Mit Sicherheit lassen sich also die zusammengesetzten Formen nur im Nom., Gen. u. Dat. Sing. nachweisen. Es ist klar, dass der fragende Nominativ quo nur dann gebraucht werden konnte, wenn der Substanzbegriff Subjekt des Hauptsatzes war, wie in den obigen Sätzen. Bestand nun einmal die Eigenthümlichkeit des Lateinischen den Substanzbegriff durch das Fragepronomen noch einmal zur Perception zu bringen, so geschah dies nicht blos im Nominat., sondern in allen Kasibus je nach dem Kasus des Substanzbegriffes. Z. B. Duilium, qui Poenos vicit, ornarunt, muss geheissen haben: Duilium, quem? is Poenos vicit. Die Akkusativform des Stammes quo- war quom, aus quom — is, —ius, — i konnte allerdings bei der bekannten Flüchtigkeit der Aussprache des *m* die Verbindung quo-i, quo-ius, quo-i entstehen\*). War der Genit. oder Dat. zu wählen, so entstand die Verbindung: quoi—i, quoi—ius,

\*) Doch vergleiche quoniam aus quom-iam, allerdings ist hier das *i* als Consonant zu denken, daher die zweisilbige Aussprache des quom-iam bei Plaut.

quoi — i. Die Entwicklung jener drei Formen war also sehr wohl möglich aus dem Nomin., Gen., Dat., Accus.

Der innere Vorgang besteht nun darin, dass der verkürzte Fragesatz mit quo seinen strengen und energischen Frage-ton verlor und so in den Ton eines Behauptungssatzes abgeschwächt wurde. Die nächste Folge war sachgemäss, dass das Pronomen dem Sprachgeföhle nicht mehr als Glied eines verkürzten Satzes erschien, sondern als zum parenthetischen oder Antwortssatze gehörig.

Weiter schloss sich das Demonstrativum des Antwortssatzes enklitisch an das Fragepronomen und verschmolz mit diesem zu einer Lautgruppe.

Die Formen des Pluralis sind schwerer als die des Singular und zweisilbig, der Genit. Plur. sogar dreisilbig. Eine Verschmelzung der beiden Pronomina durch Enklisis war also viel schwieriger als die im Singular.

Auch scheint es nicht wahrscheinlich, dass die Lateiner das demonstrative Pronomen *is* im Antwortssatze immer verwandten, sie werden besonders statt des Nominat. und Accusativ häufig eine blosser Ergänzung des Substanzbegriffes vorgenommen haben. Noch in späterer Zeit hat sich die lateinische Sprache die Fähigkeit bewahrt, anaphorische Sätze ohne ein anaphorisches Pronomen durch einfache Parenthesen zu bilden, z. B.:

Ov. Met. V. 280: Mnemonides — cognorat enim (sc. vos) — consistite.

VII. 660: Eurus enim attulerat.

Met. IX 613: Aeacides caput insuperabile bello.

Arserat, — armarat deus idem, idemque cremarat — Jam cinis est.

Cf. Cat. 77. 97, 1.

Häufig ist der bei den Parenthesen zu ergänzende Begriff ein Deutsches „es“, also der ganze schon ausgesprochene Gedanke, so bei den bekannten eingeschobenen Worten: opinor, credo, faxo.

Hec. V. 2, 4: Noster socer, video, venit.

In ähnlicher Weise scheint auch das alte Latein die Parenthese statt des Relativsatzes gebraucht zu haben. Darauf weisen eben die mit dem Fragepronomen gebildeten Sätze hin, in deren Antwortssätzen das anaphorische Demonstrativpronomen *is* fehlt, z. B.:

milites, qui? in Galliam profecti sunt, domos redierunt.

In diesem Falle sind die Antworten denselben Gesetzen unterworfen wie die Parenthese, in der der erklärende Begriff zu ergänzen ist. Die sprechendste Ähnlichkeit und die auffallendste Analogie zu einem solchen Ausdrucke bietet das Englische mit seinen parenthetischen Sätzen statt des vollständigen Relativsatzes. In diesen muss das anaphorische Pronomen in allen Formen aus dem Zusammenhange des Gesagten ergänzt werden. (Cf. Fiedler, Wissenschaftl. Gramm. der engl. Sprache 2, pg. 210, 6 ff.) z. B. They, shall return in haste the way they came (Mi. Ps. VI.)

So erscheint es für das Lateinische sehr wahrscheinlich, dass ursprünglich drei Formen für den anaphorischen Relativsatz existieren:

- 1) der verkürzte Fragesatz mit demonstrativer Antwort (quo-i, quo-ius, quo-i.)
- 2) der verkürzte Fragesatz ohne demonstrative Antwort mit Ergänzung des Substanzbegriffes (Abl. quo, Acc. quem, Nom. pl. qui, quorum, quibus, quos.)
- 3) die blosser Parenthese oder Parataxe.



Die letzte Form dient eigentlich als Voraussetzung für die erste, denn das interrogative Pronomen zwingt den Substanzbegriff allerdings zur neuen Perception, es fixirt ihn gleichsam in der Seele, aber es findet doch auch auf diesen eine zu ergänzende Beziehung im Antwortsatze statt. Doch ist es zugleich deutlich, dass das Pronomen, welches dazu dient, einen ausgesprochenen Begriff der mit dem Verklingen seines lautlichen Ausdrucks auch gleichsam aufgehört hat, der fixirte Punkt der Seele zu sein, wieder in den Fixirkreis zurückzurufen, auch eine Art anaphorischer Bedeutung annehmen konnte, denn das Wesen des anaphorischen Demonstrativpronomens besteht eben auch darin, einen ausgesprochenen und verklungenen Begriff durch Hinweisung auf denselben von neuem lebendig in der Seele anzuregen, um ihn mit einer neuen Thatsache verbinden zu können, nemlich mit der im Nebensatz ausgesprochenen Handlung.

Die angeführten drei Arten des relativischen Ausdrucks mündeten schliesslich in dem regelmässigen Gebrauche des Pronomens relativum *qui*, d. h. in der aus dem substantivischen und adjektivischen Stamme gemischten Flexion. Aus der ersten Form des Ausdrucks, aus der Verbindung von Interrogat. und Demonstrat. entstanden die Kasus:

qui,  
 quous, cuius,  
 quoi, cui.

Wie nahe diese in der Aussprache mit dem substantiven Pronomen verwandt waren, ist oben gezeigt. Für die zweite Gattung des Relativsatzes sind Sätze zu vergleichen wie:

Thebae, quod est Boeotiae caput.

Nach der etymologischen Geltung der einzelnen Satzglieder war zu schreiben:

Thebae, quae? sunt Boeot. caput.

Und auch nach der Weise der späteren Lateinischen Sprache ist es Regel, dass Genus und Numerus des Relativums mit dem Substanzbegriffe übereinstimmt, nicht aber im Kasus, obgleich etymologisch bei dem Pronomen das Verbum des Hauptsatzes wieder zu denken ist, also auch die Rektion des Pronomens mit dem Substanzbegriffe übereinstimmen müsste. Der angeführte Satz giebt uns nun ein deutliches Beispiel der proklitischen Neigung des Relativums, vermöge der es sich mit dem folgenden caput verbindet. Es tritt hier ein Fall der syntaktischen Assimilation oder Attraktion ein, der von Scherer in lautlicher Beziehung treffend mit der französischen Mouillirung verglichen ist, d. h. mit der Thatsache, dass beim Aussprechen einer Vorstellung zugleich eine spätere mit zur Perception drängt, und in einer ihrer Natur entsprechenden Weise auf die erste wirkt. Auf formalem Gebiete sind die Mouillirung und die beiden Lautprozesse genugsam bekannt, welche Grimm als Umlaut und Brechung bezeichnet. Aehnlich wie in dem obigen Beispiele das Relativum proklitisch das Geschlecht von dem nachfolgenden caput annahm, trat eine Hinneigung des Pronomens zur Rektion des nachfolgenden Satzes ein. Nachdem nemlich der Frageton des Relativums geschwunden war, verschmolz das Pronomen allmählich mit der Antwort zu einer logischen Satzreihe, und da das Pronomen seiner echten Bedeutung entsprechend als anaphorisch in seiner Funktion gefühlt wurde, trat es vollständig in die Stelle des ergänzten anaphorischen Demonstrativpronomens ein und nahm sachgemäss auch die diesem anhaftende Rektion und Kasus an. So entstand die Regel, dass im Numerus und Genus das Relativum vom Substanzbegriffe bedingt sei, im Kasus von seiner Stellung im Nebensatze.

Diese Entwicklung des anaphorischen Relativsatzes führte zu einer vollständigen äusseren Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Relativsatze. Das Sprachgefühl verlor allmählich das Bewusstsein für den Unterschied beider Satzformen und begann beide für identisch zu halten, d. h. die Pronomina der einen wie der andern Klasse einfach als Pronomina relativa anzusehen. Fehlte der Sprache aber erst das Gefühl für den wesentlichen Unterschied beider Arten von Pronomina in diesen Sätzen, so war die natürliche Folge eine Uniformirung der Kasusformen des Pronomens. Der allgemeine Relativsatz verwendete beide Stämme zu seiner Bildung, den adjektivischen, wenn der Nebensatz einen Substanzbegriff zur Anlehnung enthielt. Mit dem Schwinden des Bewusstseins für den Unterschied der Stämme trat Vermischung ein, so setzte die alte Sprache in dem aus Gell. 4, 12, 2. angeführten Beispiele das substantivische *quis* adjektivisch zu *equus*, das Adjektivum *qui*, dessen Form aus dem anaphorischen Relativsatz hervorgegangen war, wurde substantivisch gebraucht im allgemeinen Relativsatze. Allmählich nach einer Zeit des Schwankens setzte sich eine Flexion fest, die gemischt war aus Formen beider Stämme.

qui, quae quod  
cuius  
cui.

Schon oben war bemerkt, dass sich die Formen des Genit. und Dat. unter dem Einflusse der Form des Stammes *qui* fest gestalteten, dies wird besonders deutlich auch aus der Thatsache, dass sich feminine Formen *quaius*, *quai* nicht gehalten haben, dass also die Geschlechtslosigkeit des substantivischen Pronomens massgebend wurde für das adjektivische Pronomen *quo- qua-*.

Acc. quem, quam, quod die Form quom wurde als Conjunction verwendet.

Abl. quo qua  
Pl. qui, quae, quae  
quorum, quarum  
quibus  
quos quas quae.  
quibus.

Eine weitere Folge dieser Fixirung des Flexionsschemas für die beiden Arten des Relativsatzes, war die, dass die Formen auch in die indirekte Frage übertraten, deren Verwandtschaft mit dem allgemeinen Relativsatze und damit mit den Relativsätzen überhaupt gefühlt wurde. Und es finden sich im archaischen Latein Beispiele, die es zweifellos machen, dass auch in der indirekten Frage die Sprache anfang die noch verschiedenen Formen des Pronomens (*quis*, *quid*) durch Relativformen zu ersetzen. Cf. Holtze I, 377.

Men. II, 2, 74: Videmus, qui hinc egreditur.

Mil. II, 3, 10: Nescis tu fortasse apud nos facinus, quod natumst novum?

Capt. II, 1, 14: Scimus nos nostrum officium, quod est.

Die letzte am schwersten wiegende Folge jenes Flexionsschemas war, dass die meisten Formen des Stammes *qui-* anfangen zu veralten und sich nur folgende lebendig erhielten: *quis*, *quid*, (*qui*), *quem*, *quibus*. So verschwanden die übrigen Formen dieses Stammes auch allmählich aus der direkten Frage. Und sicher wäre die Zersetzung der Formen noch weiter vorgeschritten, auch



*quis* und *quid* wären vielleicht dem *qui* und *quod* gewichen, da die vorklassische Latinität nicht mehr zwischen *qui quis, quod quid* in der Frage unterschied, wenn die klassische Latinität mit ihrem Bestreben nach festen oft allerdings willkürlichen Sprachgesetzen diesem Zustande der Unordnung und des Schwankens nicht ein Ende gemacht hätte. In der Volkssprache hat sich diese letzte Vermischung zweifellos vollzogen, und die romanischen Sprachen geben noch heute ein redendes Zeugniß von der vollständigen Zersetzung des ursprünglich so gegliederten Fragepronomens.

Somit glaube ich die beiden Arten der Lateinischen Relativsätze nach ihrer Entstehung bestimmt zu haben. Die gegenseitige Einwirkung beider Satzarten geht aber noch viel weiter, wie eine genaue Analyse der einzelnen Erscheinungen der Relativsätze besonders mit dem Konjunktiv zeigen wird. Die späteren allgemeinen für beide Arten von Sätzen gültigen Regeln über den Gebrauch des Konjunktivs können nicht ursprünglich für beide Satzformen gegolten haben. Dieser Punkt muss die nächste Aufgabe für die Untersuchung bilden, um das interessante und lehrreiche Gebiet der Konjunktionen dem Verständnisse zugänglich zu machen. Leider gestattet der äussere Zweck der Abhandlung als Programmarbeit nicht, weiter auf diese Punkte einzugehen, da die einschlagende Untersuchung sehr umfangreich werden würde. Ich breche daher ab und will nur noch auf eine verwandte Entwicklung des Griechischen und Deutschen hinweisen um zum Schlusse noch auf eine für die Entwicklung des Lateinischen folgenreiche Veränderung der Bedeutung des Relativpronomens einzugehen.

Das Griechische wie das Deutsche bildete, wie wir sahen, übereinstimmend mit dem Lateinischen den allgemeinen Relativsatz mit dem Fragepronomem, die Entwicklung desselben stimmt ganz mit der des Lat. überein. Der Grieche bildete für diese Funktion sein *ὅτις* etc., das alte Deutsch kennt das Fragepronomem nur in den allgemeinen, nicht in den anaphorischen Relativsätzen. Für den anaphorischen Satz verwandte der Deutsche das Demonstrativpronomem *der*, das Griech. das Demonstrat. Att. *ὁς*, in andern Dialekten auch den Stamm *το-*. Nachdem der anaphorische Relativsatz sich zum wirklichen Nebensatze entwickelt hatte und die Abstammung vom Demonstrativum dem Sprachbewusstsein entschwunden war, drang das Pronomen desselben im Griech. auch in den allgemeinen Relativsatz ein und in den hiermit verwandten indirekten Fragesatz. Im Deutschen findet sich zwar diese Vermischung nicht, aber die umgekehrte, aus dem allgemeinen Relativsatz drang das Fragepronomem in den anaphorischen besonders in der adjektivischen Form *welcher*. Schon soweit unsere Spuren der hochdeutschen Sprache zurückweisen, hatte die Form des indirekten Fragesatzes durch das Medium des allgemeinen Relativsatzes auf den anaphorischen eingewirkt und dem letzteren die Wortstellung der indirekten Frage gegeben. Also ähnlich wie im Lateinischen sind auch in diesen beiden Sprachen Vermischung beider Satzarten eingetreten. —

Nach etymologischen und sachlichen Gesichtspunkten waren zwei Arten des Relativsatzes zu unterscheiden, 1) der allgemeine oder substanzlose, 2) der specielle oder substantielle. Der erste umschreibt einen Begriff und dient als Satztheil des ganzen Satzes, der zweite bestimmt einen ausgesprochenen Begriff, dessen Identität für den Hörer noch zweifelhaft erscheint, genauer. Zu diesen beiden Sätzen kömmt noch eine dritte Klasse von Sätzen, z. B.: „*Sapientes soli, quod est proprium divitarum, contenti sunt rebus suis*“ (Cic. Par. VI, 3). Der Relativsatz ist substanzlos, es fehlt ihm eine begriffliche Stütze im Hauptsatze, er vertritt auch nicht einen bestimmten Satztheil des Hauptsatzes, sondern er ist Apposition zum ganzen Satze. Seinem innern Wesen nach gehört er also zur ersten

Klasse von Sätzen und man könnte ihn als absoluten oder parenthetischen Relativsatz bezeichnen. In unserm Beispiele geht er dem eigentlich wesentlichen Theile des Hauptsatzes voran, er könnte ihm auch nachfolgen. Folgt er nach, so lässt sich allerdings eine gewisse Zurücklehnung oder Anlehnung in der Art des speziellen Satzes nicht verkennen. Er hat also auch eine gewisse Verwandtschaft mit dem substantiellen Relativsatze. Dies appositionelle Verhältniss besteht also in einer Art von Relation auf den ganzen Satz oder dessen als Einheit gefühlten Inhalte. Der Römer setzt häufig in solchen Sätzen statt des einfachen *quod* die Verbindung mit dem Demonstrativum, *id quod*. In *id* fasst er den Inhalt des ganzen Satzes zusammen und setzt dies Pronomen als Apposition zum Satze und zugleich als Stütze für das relative *quod*, z. B. „Si a vobis, id quod non spero, deserar, tamen animo non deficiam.“ Rose, Am. 4. Die erste Form des Pronomens in solchen Sätzen muss *quid* gewesen sein, da ein substantivisches Pronomen erfordert wird.

Diese Satzart bildet also eine Zwischengattung zwischen dem substanzlosen und substantiellen Relativsatze. An sie schliesst sich nun eine Bedeutungsentwicklung des Relativums an, die für die klassische Latinität von weittragender Wichtigkeit geworden ist. In einem Beispiele wie N. D. III, 24: „In enodandis nominibus vos, Stoici — quod miserandum sit — laboratis“ und in den oben angeführten Beispielen ist der Relativsatz vermöge seiner appositionellen Natur ganz identisch mit dem deutschen Ausdruck: „und das ist sehr zu bedauern“. Das Beziehungsverhältniss zum Hauptsatze, das im Pronomen zum Ausdrucke kömmt, ist ein sehr lockeres, es wird ein nebenherliegender Punkt, der nicht sowohl zur Verdeutlichung eines Begriffes dient, sondern der sich nach dem Gesetze der Ideenassociation dem Sprechenden in die Rede und zur Perception drängt, durch das Pronomen angefügt. Dies Verhältniss der Anfügung ist ein additives und das Sprachgefühl empfindet es als solches. Die additive Bedeutung des Relativums hat nun in der klassischen Latinität eine weite Ausdehnung gewonnen (Madv. Gr. 448). Caes. B. G. I, 15. Hier dient das *qui* nicht zur Instruktion eines erklärenden Nebensatzes, sondern zur additiven Anfügung einer neuen Thatsache. Auch in der deutschen Vulgärsprache finden sich ähnliche Beispiele, und man hat Gelegenheit, dergleichen Ausdrucksweisen bei unbeholfenen Stilisten zu beobachten, besonders in Sätzen wie: Caesar befahl der Reiterei dorthin zu reiten, welche es auch that. Die deutsche Schriftsprache vermeidet diesen additiven Gebrauch des Relativums ganz und selbst in der Vulgärsprache ist die Anknüpfung selbständiger späterer Momente durch das Relativum nicht über kurze Sätze hinausgegangen. Jenes Beispiel aus Caesar war der Form nach ein anaphorischer Relativsatz. Aber auch das substanzlose Relativ hat eine analoge Weiterentwicklung erfahren. Bekannt ist der Gebrauch des Relativums *quod* zur Anknüpfung von Konjunktionssätzen mit *si*, *cum* im Anfange selbständiger Satzkomplexe (Madv. 449), besonders geschieht dies vor den Konjunktionen *si*, *nisi*, *etsi*, *quoniam*, *utinam*. Lael. 15: Coluntur tyranni dumtaxat ad tempus. *Quodsi* forte ceciderunt, tum intellegitur, quam fuerint inopes amicorum. In diesem Falle tritt *quod* schon so fest im Sprachgebrauche auf, dass sich die ursprüngliche Form der berechtigten Verwendung nicht mehr aus dem Beispiele eruiren lässt. Eigentlich müsste dies *quod* Subject oder Object im angeführten Satze sein. —

Diese Andeutungen werden genügen, um die dem Relativum beigelegte additive Bedeutung zu erklären, dass diese für das Verständniss des Relativsatzes im Einzelnen wichtig ist, wird eine spätere Analyse der einzelnen Fälle des Relativgebrauches zeigen. —

Dr. Wegener.